This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

UNIV. OF MICH.
DEC 27 1907

Entwicklung

der

deutschen Eisenindustrie und ihrer Kartelle

bis zur Gründung des Stahlwerksverbands.

Inaugural-Dissertation

verfaßt und der

Hohen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

der

Königlich Bayerischen Julius-Maximilians-Universität Würzburg

zur

Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde

vorgelegt von

August Zöllner
aus Hamm i. W.

Leipzig
Druck von Greßner & Schramm.
1907.

Referent:

Geheimer Hofrat Professor Dr. G. Schanz.

Vorliegende Dissertation ist ein Bruchstück einer größeren Arbeit, welche gleichzeitig als Nr. XXIX der vom Geheimen Hofrat Professor Dr. Schanz herausgegebenen „Wirtschafts- und Verwaltungsstudien" unter dem Titel „**Eisenindustrie und Stahlwerksverband.** Eine wirtschaftspolitische Studie zur Kartellfrage" erscheint (Leipzig, A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf., Georg Böhme). Näheres laut beigedrucktem Gesamt-Inhaltsverzeichnis.

Reclassed 8-12-30 AVM

Meinen lieben Eltern.

171603

GRAD/Rubin
HD
9523.5
.Z67
1907

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort VII

Literaturverzeichnis . . . . . IX—XII

Abkürzungen XII

Einleitung.

Die deutsche Eisenindustrie auf dem Wege zum Kartell; ihre volkswirtschaftliche Bedeutung . . . . . 1—9

Erster Teil.

Entwicklung der deutschen Eisenindustrie und ihrer Kartelle bis zur Gründung des Stahlwerksverbands . . . . . 10—66

1. Kapitel.

Überblick über Geschichte und Bedeutung der Herstellungsverfahren des Eisengewerbes . . . . . 10—21

2. Kapitel.

Die Konzentration der Eisenindustrie. Reine und gemischte Werke . . . . . 21—32

3. Kapitel.

Die einzelnen Industriezentren; ihre Lage und Bedeutung . . 32—38

4. Kapitel.

Theorie und Geschichte des Kartellwesens im allgemeinen . . 39—54

5. Kapitel.

Das Kartellwesen der Eisenindustrie . . . . . 54—66

Zweiter Teil.

Seite

Der Stahlwerksverband . . . . . 67—170

1. Kapitel.

Gründung des Verbands . . . . . 67—74

2. Kapitel.

Organisation des Verbands . . . . . 74—87

3. Kapitel.

Bisherige Geschäftstätigkeit des Verbands . . . . . 87—99

4. Kapitel.

Bedeutung des Verbands für die Mitglieder . . . . . 99—117

5. Kapitel.

Bedeutung des Verbands für die Außenseiter . . . . . 117—124

6. Kapitel.

Bedeutung des Verbands für die Verbraucher . . . . . 124—143

7. Kapitel.

Bedeutung des Verbands für das Ausfuhrgeschäft . . . . . 144—152

8. Kapitel.

Bedeutung des Verbands für den Zwischenhandel . . . . . 153—160

9. Kapitel.

Bedeutung des Verbands für die Arbeiter . . . . . 160—170

Dritter Teil.

Die Kartelle und die staatliche Wirtschaftspolitik; mit besonderer Berücksichtigung des Stahlwerksverbands . . . . . 171—188

Nachtrag.

Erneuerung des Stahlwerksverbands, Änderungen, Satzungen 189—000

Einleitung.

Seit den siebziger Jahren hat sich die deutsche Industrie in ungeahnter Weise entwickelt. Dem während der ganzen zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts herrschenden „Bestreben des deutschen Volkes, aus der bescheidenen Rolle eines Agrarstaates herauszutreten und sich durch Schaffung einer achtunggebietenden Industrie eine Stellung auf dem Weltmarkte zu erringen", kam der siegreiche Feldzug von 1870/71 zustatten, welcher dem deutschen Volke die langersehnte Einheit und außerdem die 5 Milliarden brachte. Dieser plötzlich hereinströmende Geldsegen, den man im Interesse unserer Volkswirtschaft richtiger auf einen größeren Zeitraum verteilt hätte, und mit ihm die glänzende Umgestaltung der politischen Verhältnisse und das hierdurch gestärkte Sicherheitsgefühl entfachten in allen Teilen des Reichs die Unternehmungslust und lockten überall das vorhandene Kapital hervor. Man schwamm sozusagen im Gelde und gab sich bezüglich des nunmehr zu erwartenden und auch tatsächlich eingetretenen wirtschaftlichen Aufschwunges den übertriebensten Hoffnungen hin. Die zahllosen meist stark überkapitalisierten Gründungen neuer Industrieunternehmungen größten Stiles und die Erweiterungen vorhandener, vielfach verbunden mit einer mehr oder weniger soliden Umwandlung derselben in die Form der Aktiengesellschaft, welche sich in jener eigentlichen Geburtszeit unserer heutigen Eisen-Großindustrie in überstürzter Hast vollzogen, konnten die Kapitalien kaum aufnehmen, welche ihnen ohne Bedenken von allen Seiten zuströmten, bis dann plötzlich schon im Jahre 1873 das trügerische Kartenhaus zusammenstürzte und die nunmehr mit Gewalt hereinbrechende allgemeine Krise tausende von wirtschaftlichen Existenzen vernichtete. War somit auch jener in Überschätzung der tatsächlichen Verhältnisse unternommene Gewaltanlauf unserer jungen deutschen Industrie mißglückt, so erholte sie sich doch — es bedurfte hierzu allerdings an gar manchen Stellen der allerschmerzlichsten Sanierungsoperationen — gegen Ende der siebziger Jahre von den erlittenen

Verlusten, und besonders die Eisenindustrie, welcher gerade zu jener Zeit die umwälzenden Erfindungen und großartigen technischen Fortschritte auf dem Gebiete der Eisenerzeugung als förderndes Moment zu Hilfe kamen, nahm in der nun folgenden Periode unter der Gunst der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse einen neuen ungeahnten Aufschwung, der noch bis heute, von einigen kürzeren Unterbrechungen durch vorübergehende Rückschläge abgesehen, nicht nur angehalten, sondern sogar an Intensität ständig zugenommen hat. In ähnlicher Weise entwickelte sich auch seit Ende der siebziger Jahre die gesamte Montanindustrie, insbesondere der mit der Eisenindustrie aufs engste verknüpfte Kohlenbergbau.

Schnell vollzog sich unter solchen Umständen in Deutschland der Übergang zum überwiegenden Industriestaate. Hatte zu Anfang des 19. Jahrhunderts der landwirtschaftliche Teil der Bevölkerung noch 80 % und um 1870 noch 50 %, also die Hälfte der Gesamtheit, betragen, so ist er seither bis auf stark $^1/_3$, nämlich auf 35,74 % (Zählung vom 14. Juni 1895) zurückgegangen. Dementsprechend blieb auch seit den siebziger Jahren die deutsche Ausfuhr an Getreide in wachsendem Maße hinter der Einfuhr zurück, so daß wir heute in bezug auf die Ernährung unserer Bevölkerung nicht mehr selbständig, sondern bereits stark vom Auslande abhängig sind.

Die in der gesamten Industrie (einschließlich Bergbau, Hütten- und Bauwesen, ausschließlich Handel und Verkehr usw.) erwerbstätigen Personen zählten in Deutschland nach der Berufszählung vom 14. Juni 1895 rund 8,3 Millionen (genau 8 281 220), während fast die gleiche Zahl (genau 8 292 692, d. h. oben erwähnte 35,74 %) auch die Landwirtschaft (einschließlich Forstwirtschaft und Fischerei) aufweist. Nur in England, dem alten Heimatlande der Industrie, weist letztere sowohl relativ wie absolut höhere Ziffern auf. In allen anderen Großstaaten überwiegt bei weitem die Landwirtschaft. Das Zahlenverhältnis der Erwerbstätigen in jenen beiden Hauptberufsgruppen stellt sich dabei in runden Zahlen wie folgt:

	Industrie	Landwirtschaft
England	9,0	2,5 Millionen
Frankreich	4,5	6,5 „
Vereinigte Staaten von Amerika	,0	9,0 „
Österreich	2,9	8,5 „
Deutschland	8,3	8,3 „

Von der Entwicklung des uns im Vorliegenden speziell interessierenden Gebietes, nämlich der deutschen Eisen- und der zugehörigen

Montaninduſtrie, mögen folgende Produktionsziffern ein Bild geben. Die Zahlen ſchließen, wie üblich, das in den deutſchen Zollverband einbezogene Großherzogtum Luxemburg mit ein.

Eiſenerzförderung.

Jahr	Tonnenzahl in 1000	Arbeiterzahl[1])
1884	9 005,8	38 914
1895	12 349,6	33 556
1900	18 964,4	43 803
1903	21 230,7	41 594
1904	22 047,4	43 406
1905	23 444,1	43 706
1906	26 734,6	—

Steinkohlenförderung.

Jahr	Tonnenzahl in 1000	Arbeiterzahl
1850	5 800,0	—
1884	57 233,9	214 728
1895	79 169,3	303 937
1900	109 290,2	413 693
1903	116 637,8	470 305
1904	120 816,0	490 604
1905	121 298,2	493 308
1906	136 479,9	—

Dazu tritt noch eine Braunkohlenförderung von 56 241,4 t (1906).

Roheiſenerzeugung.

Jahr	In Hochofenwerken	waren Hochöfen vorhanden	waren Hochöfen in Betrieb	Arbeiter (mittlere Belegſchaft)	Roheiſenerzeugung in 1000 t
1840	—	—	—	—	143,0
1850	—	—	—	—	208,0
1871	213	—	306	23 191	1 563,7
1878	134	298	212	16 202	2 147,6
1882	137	316	261	23 015	3 380,8
1887	110	271	212	21 432	4 024,0
1894	102	258	208	24 110	5 380,0
1898	109	281	253	30 778	7 312,8
1899	108	285	263	36 334	8 143,1
1900	108	298	274	34 743	8 520,5
1901	108	309	263	32 367	7 880,1
1902	99	289	241	32 399	8 529,9
1903	99	293	254	35 391	10 017,9
1904	100	297	254	35 284	10 058 3
1905	104	308	277	38 458	10 987,6
1906	—	—	—	—	12 478,1

[1]) Bemerkenswert iſt das geringe Wachstum der Arbeiterzahl gegenüber der gewaltigen Steigerung der Produktionsziffern oder mit anderen Worten die erhöhte Produktionsleiſtung pro Kopf des Arbeiters, eine Erſcheinung, welche auch bei der Roheiſen- und Stahlerzeugung zu beobachten iſt und in der verbeſſerten Technik ihre Erklärung findet.

Stahlerzeugung.

Jahr			
1879	0,4	Millionen	t
1880	0,6	"	"
1885	0,8	"	"
1890	1,6	"	"
1895	2,8	"	"
1900	6,6	"	"
1901	6,4	"	"
1902	7,8	"	"
1903	8,8	"	"
1904	8,9	"	"
1905	10,1	"	"
1906	11,1	"	"

Die Gesamtentwicklung der deutschen Eisenindustrie spiegelt folgendes Bild an Hand der Zahlen der in den einzelnen Zweigen beschäftigten Arbeitskräfte wieder:

Beschäftigte Arbeiter.[1])

Jahr	Eisenerz-Bergbau	Hochofenbetrieb	Eisenverarbeitung (Gießerei, Schweißeisen- und Stahlwerke)	Zusammen
1873	39 491	28 129	116 254	183 874
1883	39 658	23 515	129 452	192 625
1893	34 845	24 201	169 838	228 884
1898	38 320	30 778	230 029	299 127
1904	43 406	35 284	269 904	348 594
1905	43 706	38 458	291 542	373 706

Verglichen mit ihren beiden Hauptkonkurrenten auf dem Weltmarkte, England und den Vereinigten Staaten, repräsentiert sich die deutsche Industrie in den vier Produkten Erz, Kohle, Roheisen, Stahl im Jahre 1903 wie folgt:

1903	Eisenerzförderung in 1000 t	Kohlenförderung (Steinkohle u. Braunkohle) in 1000 t	Roheisenerzeugung		Stahlerzeugung	
			in 1000 t	% Anteil an der gesamt. Weltproduktion	in 1000 t	% Anteil an der gesamt. Weltproduktion[2])
Deutschland	21 231	162 457[4])	10 104	21,50 %	8 802	25,15 %
Vereinigte Staaten	35 555[3])	319 661	18 298	39,27 %	14 535	41,53 %
Großbritannien	13 426[3])	234 031	9 078	19,48 %	5 034	14,67 %

[1]) Stahl und Eisen 1906, S. 1460 u. 1907, S. 71/72, zusammengestellt nach den Veröffentlichungen des Kaiserlichen Statistischen Amts.

[2]) Bei Schätzung der gesamten Weltproduktion in Stahl auf 35 Mill. Tonnen per 1903.

[3]) Zahlen von 1902.

[4]) Davon 45 819 t Braunkohle.

Wir ersehen aus diesen Zahlen, welche sich inzwischen schon wieder um ein Beträchtliches verschoben haben, daß Deutschland unter den drei führenden Industriestaaten, die zusammen sowohl in Roheisen als auch in Stahl über 80 % des Weltbedarfs decken, an zweiter Stelle marschiert. Seinen einst allmächtigen englischen Konkurrenten hat es in den letzten Jahren bedeutend überholt — so z. B. in der Roheisenerzeugung des Jahres 1906 um volle $2^1/_2$ Millionen Tonnen —, nachdem England schon früher im Jahre 1886 in der Stahl-, und 1895 zum ersten Male in der Roheisenerzeugung die Führung an Amerika abgetreten hatte, um alsdann nach einigen Jahren des Wechsels endgültig auf die zweite und später auf die dritte Stelle zurückgedrängt zu werden. Deutschland deckt heute ungefähr $^1/_4$ des Weltbedarfs an Eisen und Stahl.

Wie stark besonders das letzte Dezennium an der Steigerung der Leistungsfähigkeit unserer gesamten deutschen Industrien beteiligt ist, erhellt auch aus nachstehender Statistik der Pferdestärken der feststehenden Dampfmaschinen; sie zählten allein in Preußen:

1898	2 947 642	PS.
1900	3 461 705	„
1904	4 430 789	„
1906	4 995 797	„

Der Umstand, daß der wirtschaftliche Aufschwung ein so allgemeiner war und somit auch allen eisenverbrauchenden Industriezweigen zugute kam, hatte eine gewaltige Steigerung des Roheisenbedarfes pro Kopf der Bevölkerung in Deutschland zur Folge. Der Bedarf stieg von 59,8 kg im Jahre 1880 auf 166,3 kg im Jahre 1904. Die tatsächliche Erzeugung war aber in noch schnellerem Tempo gewachsen und dem inländischen Bedarfe stark vorausgeeilt. Für den überschießenden Teil der unaufhaltsam wachsenden Massenproduktion mußte daher ein Abfluß nach dem Auslande geschaffen werden, und so sehen wir Hand in Hand mit der Produktion auch den Export wachsen. Die Ausfuhr von Eisen und Eisenfabrikaten (exkl. Maschinen) stieg von

994 310 t in 1880 auf
3 481 224 t in 1903,

was einer Zunahme von rund 250 % entspricht. Für Walzwerkerzeugnisse, Eisenguß- und Kleineisenwaren allein genommen, betragen die entsprechenden Ausfuhrziffern

674 714 t in 1880 und
2 258 148 t in 1903, mithin Zunahme 234 %.

Der Wert des gesamten Exports in Eisen und Eisenwaren repräsentierte im Jahre 1905 mit Mk. 599 398 000 bereits über $^1/_9$ der ganzen Ausfuhr (Spezialhandel) des deutschen Zollgebiets.

Eine unausbleibliche Folge dieser außerordentlichen Exportzunahme war die, daß die deutsche Eisenindustrie mehr und mehr von der wechselvollen Lage des Weltmarktes abhängig wurde. Diese mißliche Situation wurde noch dadurch verschärft, daß mit dem ungestümen und ungeregelten Vorwärtsdrängen der deutschen Eisenerzeugung auch ein fast fabelhaftes Wachstum der amerikanischen Eisenindustrie zusammenfiel, welch letztere mit der deutschen auf dem Weltmarkte in scharfen Wettbewerb trat und nach der Auffassung derer, welche sich zum Glauben an die sog. „amerikanische Gefahr" bekennen, sogar die Zukunft unseres inländischen Marktes bedrohen soll.

Auch im Inlande selbst hatte die Entwicklung der Absatzverhältnisse eine für unsere Industrie sehr ungünstige Wendung genommen. Die wachsende Überproduktion zeitigte einen geradezu ruinösen Kampf um den heimischen Absatz. Ehe man mit der Ware ins Ausland ging, um dort mit wesentlich höheren Kosten und geringerem oder bisweilen gar keinem Nutzen einer zweifachen Konkurrenz, nämlich den deutschen und den fremdländischen Wettbewerbern, den Absatz abzuringen, setzte man begreiflicherweise alles daran, in erster Linie in dem besser lohnenden Inlandgeschäfte seine Produktion abzusetzen. Es lastete also die ganze Überproduktion zunächst auf dem Inlandmarkte, und so kam es, daß in die Preispolitik neben dem Streben nach einem angemessenen Unternehmergewinn sich allmählich mit wachsendem Zwange ein zweites Moment mit einschob, welches unter dem Drucke der Not die Rücksichten auf einen effektiven Gewinn zeitweilig ganz in den Hintergrund drängte: die Sorge um die Deckung der Generalunkosten und Verzinsung der neuen Riesenwerke und um die zu diesem Behufe unbedingt erforderliche Aufrechterhaltung einer möglichst kontinuierlichen Produktion. Für die Massenerzeugung der Stahlwerke konnte aus finanziellen Gründen ein Arbeiten auf Vorrat und eine längere Aufstapelung der Erzeugnisse nicht in Frage kommen, die Produktion erheischte vielmehr eine schlanke Unterbringung. Absatz um jeden Preis war also das nächstliegende Ziel, keineswegs jedoch auch gleichzeitig die Rettung. Im Gegenteil, der durch diese Situation hervorgerufene unnatürliche Preisdruck brachte nach und nach einen großen Teil der wirtschaftlich schwächeren, d. h. insbesondere der kleineren und nach älteren Produktionsmethoden arbeitenden Werke zum Erliegen. Jede Krise raffte eine Anzahl derselben hinweg oder

ließ sie in den lebensfähigeren Unternehmungen aufgehen, um somit deren Umfang und Macht noch mehr zu vergrößern und dadurch den nach kurzer Pause regelmäßig wieder entbrennenden verderblichen Konkurrenzkampf zwischen der verringerten Zahl der Zurückgebliebenen noch schärfer und hartnäckiger zu gestalten. Um die große Produktion unterzubringen, mußte billig verkauft werden, und um billig verkaufen zu können, vergrößerte man Betrieb und Produktion, also ein regelrechter circulus vitiosus! Resultat: weiteres Wachsen der Überproduktion und fallende, unlohnende Preise.

Aus dieser Notlage gab es nur einen Ausweg, den friedlichen Zusammenschluß der Unternehmer zu gemeinsamer Regelung der Produktions- und Absatzverhältnisse. Anstatt sich weiter zugunsten eines Dritten, des Konsumenten, gegenseitig zugrunde zu richten, schließt man Frieden und Freundschaft, teilt sich ratierlich in den Absatz und hat hierdurch u. a. neben der bis zu einem gewissen Grade erreichten Sicherung der eigenen Existenz noch die angenehme Möglichkeit, sich mit vereinten Kräften an dem ehemaligen tertius gaudens durch Erhöhung der Preise zumindest schadlos zu halten. Der Konsument also ist es, welcher in der Regel, im obigen Falle allerdings nicht zu Unrecht, die Kosten des Friedens zu zahlen hat. Jener Weg des Zusammenschlusses wurde denn auch seit etwa Mitte der sechziger Jahre nach und nach von den einzelnen Branchen der Eisenindustrie beschritten und so sehen wir als das Resultat jener Entwicklung, namentlich in den Zeiten schwerer Krisen, wie z. B. in den siebziger Jahren, eine in dem modernen Gewande ganz neue Wirtschaftsform, das Kartell oder Syndikat, entstehen. Das Kartell ist also ein ureigenes Produkt unseres industriellen Entwicklungsganges, hervorgewachsen aus der Not der Verhältnisse, und nicht etwa eine Erfindung kapitalistischen Eigennutzes oder ein exotisches Gewächs, welchem man auf dem Boden unserer Industrie seitens der Produzenten mit Gewalt eine parasitäre Existenz zu schaffen und zu erhalten bemüht wäre. Man hat demnach in dem neuen Institut nur eine berechtigte und gesunde Betätigung des Selbsthilfegedankens zu erblicken. Nicht mit Unrecht hat man die Kartelle „Kinder der Not“ genannt, und es dürfte wohl kaum ein Kartell von nennenswerter Bedeutung zu finden sein, welches einer guten Konjunktur seine Entstehung zu verdanken hätte, und welches nicht auf eine längere Leidensgeschichte des betreffenden Industriezweiges als seine Daseinsursache zurückzublicken hätte.

Die Frage, ob die Kartelle notwendig oder zu unterdrücken seien, erscheint nach dem Gesagten als eine müßige. Die Notwendigkeit

der Kartelle ist unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr zu leugnen[1]) und es ist überdies ein altes Dogma der Volkswirtschaftslehre, daß es überhaupt nicht möglich ist, eine natürliche und notwendige Entwicklungstendenz, wie wir sie in der Kartellbewegung vor uns haben, zu unterdrücken, und daß man sich daher einer solchen aus sich selbst heraus gewachsenen Bewegung nicht hemmend in den Weg stellen, sondern sie nach Möglichkeit lenken und in die für das Gemeinwohl nützlichsten Bahnen leiten soll.

Hierbei ist nun gleichzeitig auch eine andere auffallende Erscheinung unserer wirtschaftlichen Entwicklung zu berücksichtigen, die fortschreitende Konzentration, besonders auf dem Gebiete der Eisenindustrie. Sie vollzieht sich ungefähr parallel mit der Kartellbewegung und es besteht zwischen beiden ein inniger wechselseitiger Kausalzusammenhang; bald ist die Kartellierung Ursache, die Konzentration Wirkung, bald umgekehrt. Auch haben beide Erscheinungen, Kartell und Konzentration — letztere sowohl im Sinne einer Verschmelzung gleichartiger Betriebe als auch einer sog. vertikalen Kombination verschiedenartiger, aber in der Produktion aufeinander folgender Betriebe —, obschon sie grundverschiedene Formen des Zusammenschlusses darstellen, doch in ihren Zielen und Betätigungen außerordentlich viele Berührungspunkte. Die Frage der Konzentrationsbewegung wird daher recht häufig in unsere Betrachtung über die Kartelle hineinspielen. Bietet uns die Konzentration — von ihrem Umfange abgesehen — in ihrem Wesen kaum etwas wirtschaftlich Neues, so eröffnet sich uns in der Kartellbewegung eine Fülle neuer und interessanter wirtschaftlicher Probleme, welche man gemeinhin unter der Bezeichnung Kartellfrage zusammenfaßt.

Gänzlich neu in ihrer jetzigen modernen Form, überraschend durch die Schnelligkeit ihrer Ausbreitung und besorgniserregend durch die gewaltige in manchen von ihnen vereinigte wirtschaftliche Machtfülle, konnten die Kartelle nicht verfehlen, bald die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit, besonders der wissenschaftlichen und politischen Kreise, auf sich zu lenken und hier ein ganz außergewöhnliches Interesse wachzurufen. Die Kartellfrage gehört daher in den letzten Jahren zu den am meisten erörterten Fragen der Wirtschaftspolitik. In wenigen Jahrzehnten hatten sich die Kartelle auf dem deutschen Markte eine beherrschende Stellung erobert und fast überrascht von dieser

[1]) Auch der preußische Handelsminister Delbrück erklärte gelegentlich der Verhandlungen über den Ankauf des Kalibergwerks Hercynia im Abgeordnetenhause, daß die Syndikate heute wirtschaftlich unentbehrlich seien.

Entwicklung und gänzlich unvorbereitet, sahen sich Wissenschaft und Staat plötzlich einem Problem verwickeltster Art gegenübergestellt. Ohne analogen Vorgang in der Weltgeschichte, sind die Kartelle gleichzeitig von weittragendster Bedeutung für unsere ganze Volkswirtschaft. Der Kampf der Meinungen über ihren Wert und ihre Behandlung, welcher sich sehr bald entspann, ist noch keineswegs beendet, wennschon augenblicklich, wenigstens vorübergehend, eine gewisse Ruhe eingetreten ist und eine nüchternere, objektivere Auffassung gegenüber der früheren leidenschaftlichen Voreingenommenheit weitester Kreise mehr und mehr an Boden zu gewinnen scheint. Auch auf kartellgegnerischer Seite bricht sich allmählich die Überzeugung Bahn, daß durch starres Festhalten an früher allgemeingültigen, jetzt aber nicht mehr zeitgemäßen Grundsätzen die Kartellfrage nicht aus der Welt geschafft werden kann, und daß auch sie sich wenigstens zu einer abwartenden Politik gegenüber jenem „notwendigen Übel" bequemen und versuchen müssen, wie der Engländer in solchem Falle zu sagen pflegt, to make the best of it.

Mit jener Beruhigung der Gemüter ist man allerdings einer positiven Lösung der Probleme bzw. des Problems der Kartellfrage noch nicht viel näher gerückt. Noch ist es nicht gelungen, einen befriedigenden Ausgleich der zahlreichen einander widersprechenden Interessen zu schaffen, und die Meinungen über Wert oder Unwert der Kartelle gehen noch immer ziemlich weit auseinander. Die Lage bedarf zunächst weiterer Klärung. Währenddessen schreitet die Kartellbewegung selbst mit wachsender Eile und Ausdehnung weiter und niemand vermag zu sagen, wo sie enden wird. Ihren bisherigen Gipfelpunkt bildet die am 29. Februar 1904 erfolgte Gründung des Stahlwerksverbandes in Düsseldorf.

Diesen Verband und die von ihm so machtvoll vertretene deutsche Eisenindustrie im Lichte der Kartellfrage näher zu betrachten, ist der Zweck vorliegender Arbeit.

Erſter Teil.

Entwicklung der deutſchen Eiſeninduſtrie und ihrer Kartelle bis zur Gründung des Stahlwerksverbands.

1. Kapitel.

Überblick über Geſchichte und Bedeutung der Herſtellungsverfahren des Eiſengewerbes.

Wie bereits in der Einleitung angedeutet, ſpielten in der rapiden und ſprunghaften Aufwärtsbewegung der deutſchen Eiſeninduſtrie die umwälzenden Erfindungen in der Erzeugungstechnik eine hervorragende Rolle. Sie waren es, die unſere Eiſeninduſtrie erſt ſo recht in den Sattel hoben, ihr aber auch zugleich im Laufe der Entwicklung ein weſentlich anderes Gepräge verliehen. Anſtatt der zahlreichen kleinen und mittleren Betriebe der früheren Periode finden wir heute eine beſchränkte Anzahl moderner Großbetriebe von bisher nicht gekanntem Umfange. An die Stelle der individuellen Einzelfirma trat die Aktiengeſellſchaft und mit ihr das unperſönliche Großkapital. Die Induſtrie brach vollkommen mit den Traditionen ihrer Vergangenheit und verließ zum Teil ſogar ihre altberühmten Heimatsſtätten, um an anderer Stätte ein neues glanzvolles Aufblühen zu erleben. Dieſe Veränderung der Verhältniſſe hatte auch eine folgenſchwere Verſchiebung zwiſchen den Induſtriezentren zur Folge, nicht allen Beteiligten zum Vorteil, im Gegenteil, für zahlreiche Werke, ja ſelbſt für ganze Gegenden, geradezu zum Verhängnis. Eine große Zahl der älteren Werke und Werkchen hatte es nämlich verſäumt, ſich die neuen Errungenſchaften der Technik zu eigen zu machen, andere hatten den Anſchluß an die für ſie die einzige Rettung bietende Konzentrationsbewegung verpaßt, wieder anderen hatte ſich für beides aus geographiſchen oder wirtſchaftlichen Gründen überhaupt keine

Möglichkeit oder Gelegenheit geboten. So besteht denn als Überbleibsel jener älteren Periode noch heute eine beträchtliche Zahl von Werken, welche infolge ihrer veralteten, technisch überholten Produktionsmethoden und Einrichtungen oder ihrer ungünstiger gewordenen geographischen Lage oder drückenden Abhängigkeit von den Roh- und Halbstofflieferanten im Konkurrenzkampfe ihren Gegnern, den technisch und wirtschaftlich auf der Höhe stehenden großen kombinierten Werken, nicht mehr gewachsen sind; hierhin gehört vor allem die Mehrzahl der Puddelwerke und sog. reinen Walzwerke.

Die geschilderte Entwicklung steht, wie schon früher angedeutet, in gewissem Zusammenhange mit dem Aufblühen der Kartelle und man macht den letzteren von gegnerischer Seite sogar den Vorwurf, daß sie „die Notlage der reinen Walzwerke" geradezu herbeigeführt hätten. Um die Bildung eines objektiven Urteils über Stellung und Einfluß der Kartelle in unserer Eisenindustrie zu erleichtern, wolle man uns gestatten, zunächst einen kurzen Blick auf die Entwicklungsgeschichte dieser Industrie zu werfen.

Deutschlands Industrie der Eisenwaren war schon von alters her sehr bedeutend, nicht so die Industrie ihrer Rohstoffe. Es mußte vielmehr ein ansehnlicher Teil der Rohstoffe aus dem Auslande eingeführt werden und erst verhältnismäßig spät sind in Deutschland Bergbau und Hüttenbetrieb dem wachsenden Bedarfe nachgekommen. An Eisenerz ist Deutschland nächst Spanien das reichste Land Europas. Seine Erzlagerstätten verteilen sich über das ganze Reich. Es bedarf indessen zur Erzeugung des Eisens, und zwar als Schmelzmittel zur Verhüttung des Erzes, noch eines zweiten Rohstoffes, der Kohle, in älterer Zeit der Holzkohle bzw. des für ihre Herstellung erforderlichen Holzes. Beide Rohstoffe, Erz und Holz, finden sich vereint in den waldreichen Tälern erztragender Gebirge, und an solcher Stelle haben wir demnach die Anfänge des Eisengewerbes zu suchen. Das Erz stand noch vielfach zutage und war mit Hilfe kleiner einfacher Schächte leicht abzubauen. Ein Gebirgsbach lieferte die erforderliche Kraft, um die Blasbälge und Reckhämmer der kleinen Hüttenwerke in Bewegung zu setzen. Der begrenzte Vorrat an Holz und Wasser ließ indessen diese sog. Eisenhämmer nicht über den Rahmen eines handwerksmäßigen Kleinbetriebes hinauswachsen, welcher in der Regel nur etwa ein halbes Dutzend Leute beschäftigte. Vor den technischen Errungenschaften der neueren Zeit konnten natürlich diese kleinen Werke nicht mehr bestehen, zumal da auch die Erzlager an den meisten Orten zu gering waren, um die Kosten eines modernen Abbaues zu lohnen, ganz abgesehen von den Schwierigkeiten des Trans-

portes. Mit jenen kleinen Eisenhämmern verschwand in manchen Fällen auch die gesamte bisweilen uralte Eisenindustrie der betreffenden Gegend und ihre Stätte kennet sie nicht mehr.[1])

Hatte man in den ersten Anfängen der Eisenindustrie in offenen Erdgruben vermittels der Rennfeuer oder allenfalls in primitiven niedrigen Schachtöfen aus den Erzen direkt schmiedbares Eisen (Schweißeisen in Luppenform) erzeugt, so entdeckte man später, daß es rationeller sei, zuerst aus den Erzen bei höherer Temperatur in einem Hochofen flüssiges, hochgekohltes Eisen, das sog. Roheisen, zu erblasen, welches alsdann, soweit es nicht sofort vom Hochofen aus zu Gußzwecken verwendet wurde, einem zweiten Prozeß (Frischprozeß) unterworfen, d. h. entkohlt (gefrischt) und hierdurch in schmiedbares Eisen verwandelt wurde.

Dem kleinen Holzkohlenhochofen folgte der Kokshochofen; 1797 wurde die erste deutsche Kokshochofenanlage in Königshütte in Oberschlesien erbaut. Die Verwendung der Holzkohle hatte die Eisenindustrie bisher an die waldreichen Gebirgsgegenden gebunden und eine eigentliche Massenfabrikation von Roheisen unmöglich gemacht. Beides änderte sich mit der Einführung der Steinkohle bzw. des Koks in den Hochofenprozeß; die Steinkohle ist nämlich vor der Verwendung zu Verhüttungszwecken erst durch Ausglühen unter Luftabschluß in Koks umzuwandeln. Die Hüttenwerke zogen in die Ebene, meist fernab vom Erzrevier, um sich in der Nähe der Kohlenfundstätte niederzulassen. Die Erfahrung lehrt nämlich, daß die Erze leichter zur Kohle kommen, wie umgekehrt. Der Grund liegt teils darin, daß das Erz — wenigstens die hochwertigen Sorten — als das wertvollere Material eher die Transportkosten tragen kann, teils in dem Umstande, daß der Kohlenverbrauch auch noch in der Weiterverarbeitung des Roheisens zu Stahl und weiterhin zu Walzprodukten eine bedeutende Rolle spielt. Dementsprechend konzentrierte sich die westdeutsche Eisenindustrie mehr und mehr auf das Ruhrkohlenrevier. In neuester Zeit jedoch, besonders im Verlaufe des letzten Jahrzehnts, hat sich durch die Gründung der großen Hütten- und Stahlwerke im lothringisch-luxemburgischen Erzrevier der Schwerpunkt der gesamten deutschen Eisenerzeugung nach dorthin verschoben, trotzdem man dort wegen der geringen Eignung der benachbarten Saarkohle

[1]) Ein markantes Beispiel solch spurlosen Unterganges eines einst blühenden Gewerbes bildet das Eingehen der Eifeler Eisenindustrie nach einem Bestande von mehr denn anderthalbtausend Jahren. Vgl. hierüber Eugen Birmonds treffliche Schrift: „Geschichte der Eifeler Eisenindustrie von ihren ersten Anfängen an bis zu ihrem Verfall." Verlag von F. W. Braselmann, Schleiden (Eifel) 1896.

für Hochofenzwecke den überwiegenden Teil des Bedarfes an Kohle und Koks weither aus dem westfälischen Kohlenrevier heranzuschaffen gezwungen ist. Es liegt also hier ein gewisser Widerspruch vor mit der alten Gepflogenheit, daß das Erz der Kohle folgt. Die besonderen Umstände und Rücksichten, welche diesen Widerspruch erklären, interessieren uns indessen hier nicht näher.[1]) Welche hervorragende Bedeutung die Kohle für die Eisenindustrie besitzt, erhellt schon aus der Tatsache, daß die Erzeugung einer Tonne Roheisen unter normalen Verhältnissen ungefähr eine Tonne Koks erfordert, was nahezu dem anderthalbfachen Quantum Kohle entspricht.

An die Einführung des Koksofens knüpfte sich eine große Anzahl technischer Verbesserungen in der Richtung erhöhter Leistungsfähigkeit der Öfen und rationellerer Ausnützung der zu ihrer Speisung verwendeten Brennstoffe. Die früher nutzlos in die Luft strömenden lästigen Hochofengase (Gichtgase) fing man auf und verwandte sie teils zur Erhitzung des Windes in den Winderhitzern der Hochöfen, teils verbrannte man sie unter den Dampfkesseln zum Antrieb der Hochofenmaschinen, wie Gichtaufzüge usw. In neuester Zeit läßt man sie in riesigen Gasmotoren — man baut solche bis zu 3000 PS. — verpuffen und erzielt hiermit den drei- bis vierfachen Krafteffekt wie bei der Dampferzeugung. Dieser Fortschritt kommt indessen, da bei reinen Hochofenwerken für einen so großen Kraftüberschuß nicht genügend Verwendung ist, in der Hauptsache nur den kombinierten Betrieben zugute, welche somit auf billigste Weise die mit dem Hüttenwerke verbundenen Gruben, Stahl- oder Walzwerke und etwaige Nebenbetriebe mit Kraft versorgen. Ähnlich verhält es sich bei den mit eigener Kokerei verbundenen Gruben- oder Hüttenwerken bezüglich des bei der Verkokung verbleibenden Gasüberschusses.

Die Leistungsfähigkeit der Hochöfen hat sich in den letzten 50 Jahren bei einem fünffachen Wachstum ihres durchschnittlichen Kubikinhaltes ungefähr auf das Fünfunddreißigfache der früheren Produktion bzw. auf das Siebenfache pro Tonne des Kubikinhaltes gesteigert. Der mittlere Inhalt der heute in Deutschland gebräuchlichen Hochöfen beträgt 400—500 cbm, was einer Tagesleistung von 150—230 t oder einer Jahreserzeugung von etwa 50—70 000 t entspricht. Die Monatserzeugung der gesamten deutschen Hochofenindustrie hat im Jahre 1905 zum ersten Male 1 Million Tonnen

[1]) Der Grund ist neben historischen Verhältnissen und den Rücksichten auf das benachbarte süddeutsche und südwestdeutsche Absatzgebiet wohl hauptsächlich in dem verhältnismäßig geringen Werte des lothr.-luxemb. Eisenerzes (Minette) zu erblicken, welcher nur einem Bruchteile des Kohlenpreises entspricht.

überschritten. Einen ziffernmäßigen Überblick über den Entwicklungsgang der Roheiseninduſtrie gewährt die Tabelle auf Seite 3.

Gehen wir zur Weiterverarbeitung des Roheiſens über, ſo haben wir zwei Hauptgruppen, nämlich Eiſengießerei und Erzeugung von ſchmiedbarem Eiſen. Das Gießereiroheiſen, früher direkt vom Hochofen aus gegoſſen, wird heute erſt nach Umſchmelzung im Kupolofen in Formen zu Gebrauchsgegenſtänden aller Art, insbeſondere Maſchinenteilen, gegoſſen. Abarten ſind Hartguß und Temperguß. In Gießereiroheiſen hat ſich noch bis heute ein ſehr beträchtlicher engliſcher Import nach Deutſchland erhalten. Zu erwähnen iſt unter Roheiſen noch das Spiegeleiſen, ausgezeichnet durch beſonders hohen Mangan- und Kohlenſtoffgehalt und erblaſen als Spezialität der Siegerländer Hochöfen. Es dient als Zuſatz zum Zwecke der Rückkohlung (Desoxydation) bei der Flußeiſenerzeugung.

Schmiedbares Eiſen oder Schmiedeeiſen erhält man durch teilweiſe Verbrennung (Oxydation) der in dem Roheiſen enthaltenen fremden Elemente, wie Silicium, Mangan, Phosphor uſw., und vor allem des Kohlenſtoffs. Die prozentuale Höhe des letzteren iſt es, welche im weſentlichen die verſchiedenartigen Eigenſchaften des ſchmiedbaren Eiſens hervorbringt. Sie beträgt im Maximum beim ſchmiedbaren Eiſen 2,3 %, überſteigt jedoch meiſt nicht 1 %. Bei einem Vorhandenſein von etwa 0,4 % an aufwärts verleiht der Kohlenſtoff dem Eiſen die Härtbarkeit, d. h. er macht es zu dem, was man Stahl nennt. Im weiteren und gemeingebräuchlichen Sinne identifiziert man jedoch heute in der Regel den Begriff Stahl mit Flußeiſen (oder Flußſtahl) und gebraucht den Ausdruck Flußeiſen — und dieſem Brauche ſchließen auch wir uns im Vorliegenden an — ohne Rückſicht auf den ſpeziellen Kohlenſtoffgehalt des Eiſens als Kollektivbezeichnung für ſämtliche Produkte der Tiegel-, Beſſemer-, Thomas- und Martinöfen im Gegenſatze zu dem nicht flüſſig, ſondern nur teigig geſchmolzenen bzw. aufgeweichten Schweißeiſen (Puddeleiſen).

Das Schweißeiſen wird erzeugt mittels des ſog. Puddelverfahrens, einer Erfindung des Engländers Henry Cort, welches auf der Verwendung von Steinkohle im ſog. Puddel- oder Flammofen beruhend, ſich ungefähr gleichzeitig mit dem Kokshochofen in Deutſchland einführte und bald das alte noch auf Holzkohlenfeuerung beruhende Friſchverfahren verdrängte. Die gewonnenen Puddelluppen werden in einer Hitze zu länglichen Stäben, den ſog. Rohſchienen, verwalzt, welche mit Altmaterial (Schrot) zuſammen paketiert, in beſonderen Öfen ausgeſchweißt und alsdann weiter verarbeitet werden. Die Abgaſe der Puddelöfen werden unter Dampfkeſſeln verbrannt,

um die nötige Kraft für den Betrieb der Puddel- und Walzwerksmaschinen, zu liefern, analog der geschilderten Verwendung der Gichtgase. Da die Puddelwerke fast ausnahmslos mit Walzwerken verbunden sind, so genießen sie hinsichtlich der Brennstoffausnutzung die Vorteile des gemischten Betriebssystems. Bedeutete das Puddelverfahren auch einen gewaltigen Fortschritt gegenüber den früheren Erzeugungsmethoden, so war es doch zu einer eigentlichen Massenfabrikation immerhin noch wenig geeignet. Mißlich war vor allem, daß der Puddelprozeß $1^1/_2$ bis 2 Stunden in Anspruch nahm, also nur 12—14 Chargen innerhalb 24 Stunden gestattete, was eine Tagesleistung von nur 2—4 t per Ofen ergab; dazu ein verhältnismäßig großer Kohlenaufwand und die schwere und kostspielige Arbeit des Puddlers, welche sich trotz zahlreicher Versuche nicht durch maschinelle Vorrichtungen ersetzen ließ. Zwar umfaßte ein Puddelwerk in der Regel eine größere Anzahl von Öfen — eine Luppenstrecke soll zu ihrer vollen Beschäftigung etwa 20 Puddelöfen erfordern —, indessen konnte auch eine Vermehrung der Ofenzahl keine nennenswerten technischen oder wirtschaftlichen Vorteile mehr bringen, und dem Betriebsumfange eines Puddeleisenwerks waren somit verhältnismäßig enge Grenzen gesetzt. Die Entwicklung der Eisenindustrie bewegte sich unter diesen Umständen trotz der gewaltigen Anforderungen, welche besonders um die Mitte des vorigen Jahrhunderts der Eisenbahnbau an die Werke stellte, im allgemeinen in ziemlich ruhigen normalen Bahnen.

Dieses änderte sich fast mit einem Schlage durch die Einführung des Bessemer-Prozesses. Dem Erfinder, Sir Henry Bessemer, war es im Jahre 1855 gelungen, aus dem flüssigen Roheisen ohne Umschmelzen schmiedbares Eisen zu gewinnen, und zwar im Gegensatze zum Schweißeisen in flüssiger Form, daher man das neue Produkt mit Flußeisen bzw. Flußstahl bezeichnete. Man bringt das flüssige Roheisen direkt vom Hochofen in birnenförmige Gefäße, sog. Konverter, und läßt alsdann vom Boden aus atmosphärische Luft durch die Masse, wobei unter großer Wärmeentwicklung eine entsprechende Entkohlung des Eisens und Oxydation aller seiner verunreinigenden Bestandteile stattfindet und somit schmiedbares Eisen entsteht. Letzteres wird in Blöcke, sog. Rohblöcke, gegossen, um alsdann — die Stahlwerke sind regelmäßig mit einer Walzanlage verbunden — in einer Hitze verwalzt zu werden, sei es zu fertigen Walzprodukten oder nur zu Halbfabrikaten, sog. Halbzeug, in Form von vorgewalzten Blöcken und Brammen, Knüppeln und Platinen. Der Umwandlungsprozeß vom Roheisen zum Schmiedeeisen bzw. Flußeisen oder Flußstahl,

geht sehr schnell vor sich — er beansprucht nur 20 bis 30 Minuten — und die rasche konstruktive Vervollkommnung des Verfahrens erzielte geradezu aufsehenerregende Resultate. Ein Konverter von Durchschnittsgröße, d. h. von etwa 15 t Inhalt, leistet in jenen 20—30 Minuten ungefähr dasselbe wie ein Puddelofen in 24 Stunden, nämlich 2—4 t. Diese bisher kaum für möglich gehaltene Leistungsfähigkeit, pro Tag und Birne ca. 200 t Flußeisen ausmachend, — zudem besteht eine Konverteranlage regelmäßig aus mehreren Birnen — verschaffte dem Bessemerverfahren sehr bald in Deutschland Eingang, und frisches Leben zog in die deutsche Eisenindustrie ein. Das Zeitalter des Stahls brach an. Seit Beginn der sechziger Jahre verdrängte der Konverterstahl das Schweißeisen nach und nach aus seinen wichtigsten Verwendungsgebieten, so vor allem aus der Fabrikation von Eisenbahnschienen, und beschränkte es mehr und mehr auf gewisse minder bedeutende Spezialgebiete, zumal nachdem durch die Erfindung des Engländers Thomas im Jahre 1879 das Konverterverfahren eine Erweiterung erfuhr, welche speziell den deutschen Verhältnissen Rechnung trug und eine durchgreifende Umwälzung auf dem ganzen Gebiete unserer Eisenindustrie zur Folge hatte. Die Bessemer-Birnen litten nämlich an dem Mangel, daß ihre aus kieselsaurem Material hergestellte Auskleidung eine Entphosphorung des Eisens nicht zuließ und somit nur die Verwendung von phosphorarmem Roheisen (nach dem Verwendungszwecke Bessemerroheisen genannt) gestattete. Deutschland war aber im Gegensatze zu England, welches an seiner Westküste reichhaltige Lager seiner berühmten Hämatiterze besaß, sehr arm an entsprechenden Erzen mit geringem Phosphorgehalt und sah sich daher bald gezwungen, in wachsendem Maße englisches Bessemerroheisen für seine Stahlfabrikation zu importieren. England, welches der deutschen Eisenindustrie bisher fast nur in seiner alten Domäne, der Fabrikation von Gießereiroheisen, fühlbare Konkurrenz gemacht hatte, drohte nun auch, der von ihm abhängigen deutschen Stahlindustrie den Absatz zu entreißen. So entwickelte sich in wenigen Jahren durch die Überlegenheit Englands, und mit ihm auch Belgiens, in der Bessemerstahlfabrikation eine kritische Situation für die deutsche Stahlindustrie, welche noch dadurch verschärft wurde, daß letztere gerade in jener Zeit — es war die kurze Periode des deutschen Freihandels in den siebziger Jahren — auch des Schutzzolles entbehrte und zudem noch an den Folgen des Krachs von 1873 krankte. Die Rettung kam von zwei Seiten; einerseits war es die 1879 erfolgende Wiedereinführung der deutschen Eisenzölle, andrerseits die gleichzeitige Erfindung des Thomas. Dieser

ersetzte nämlich das saure Futter der Bessemer-Birne durch ein basisches, welches es ermöglichte, den schädlichen Phosphor des Eisens durch Zuschlag von gebranntem Kalk zu verschlacken (Nebenprodukt Thomasphosphatschlacke, in gemahlenem Zustande ein geschätztes Düngemittel). Diese Neuerung änderte wie gesagt die Situation entschieden zugunsten Deutschlands und eröffnete für unsere Eisenindustrie eine neue Ära machtvollen Emporblühens. Die in Deutschland in Menge vorhandenen phosphorreichen Erze, insbesondere die bisher kaum beachteten mächtigen Minettelager in der Moselgegend im lothringisch-luxemburgischen Revier, boten ein vorzügliches Material für das Thomasverfahren, während England trotz des Besitzes geeigneter Erze in der Grafschaft Cleveland sich das basische Verfahren nicht in der gleichen Weise nutzbar zu machen wußte, wie seinerzeit das saure. Es konnte daher auch den in den sechziger Jahren gewonnenen Vorsprung auf die Dauer nicht behaupten und wurde im Laufe des letzten Jahrzehnts bekanntlich in der Roheisen- und Stahlerzeugung von Deutschland weit überholt.

Das Thomasverfahren verbreitete sich äußerst schnell im deutschen Zollgebiete und bildet heute in der Stahlfabrikation die starke Wurzel unserer Kraft. Bereits im Jahre 1884 überstieg die Produktion von Thomasflußeisen diejenige des Bessemerverfahrens, und in dem Maße, in welchem letzteres an Bedeutung verlor, wurde Deutschland unabhängiger von fremden, namentlich spanischen und schwedischen Erzen und britischem Roheisen.

Ein drittes Verfahren der Flußeisendarstellung, welches sich neben den beiden Konverterverfahren einführte, jedoch ohne derartiges Aufsehen zu erregen, ist das Martinverfahren (Flammofenverfahren). Erfunden wurde es schon 1865 von den Amerikanern Gebrüder Martin, fand aber erst weitere Verbreitung seit Erfindung der Siemensschen Gasfeuerung und speziell in Deutschland seit der weiteren Erfindung des basischen Futters, welches man auch im Martinverfahren mit solchem Erfolge zur Anwendung brachte, daß heute nur noch etwa $^1/_{20}$ der deutschen Martinstahlerzeugung auf saurem Wege hergestellt wird. Der Prozeß selbst besteht in dem Einschmelzen von Roheisen und Altmaterial (Schrot) — letzteres bildet in Deutschland meist 70—80 % der Beschickung — in einem Flammofen. Daneben besteht noch ein Verfahren, nach welchem eingeschmolzenes oder direkt vom Hochofen bezogenes flüssiges Roheisen mit hochwertigen Eisenerzen im Martinofen verfrischt wird. Ursprünglich kam nur das erstere Verfahren in Betracht, und zwar in der Hauptsache als Nebenbetrieb der großen Eisen- und Walzwerke zur Verwertung ihrer

Eisenabfälle. Für den selbständigen Betrieb fand es zunächst wenig Beachtung. Erst seit den neunziger Jahren erlangte der Martin- oder Herdflußstahl eine wachsende Bedeutung. Gegenwärtig ist seine Produktion in Deutschland schon mehr denn halb so groß, wie die des Thomasflußstahls.[1]) Den Konverterbetrieben ist somit in dem Martinverfahren ein mächtiger Gegner erwachsen, welcher ihnen, besonders nach der jüngsten Entwicklung zu urteilen, auf die Dauer gefährlich zu werden droht und noch eine große Zukunft zu haben scheint. Im Rahmen der Kartellfrage beanspruchen, wie wir sehen werden, gerade die Martinwerke ein hervorragendes Interesse, da sie allein es verstanden haben, den von den großen Konverterwerken ausgehenden Syndizierungsbestrebungen bis heute erfolgreichen Widerstand zu leisten und somit die schöne Harmonie eines allgemeinen Kartellfriedens zu vereiteln. Ihre Stärke ist vor allem ihre große Unabhängigkeit, einerseits in geographischer Beziehung infolge der Möglichkeit einer ausgedehnten Verwendung von Altmaterial, welches fast überall zu haben ist und u. a. in größeren Mengen bei den Eisenbahndirektionen zur Versteigerung gelangt, andrerseits in wirtschaftlicher Beziehung, indem sie nicht auf die Roheisensyndikate angewiesen sind. Auch machen ihr geringerer Betriebsumfang — ein größerer Martinofen (durchschnittliches Fassungsvermögen eines Ofens in Deutschland 15—25 t) leistet heute etwa $^1/_{10}$—$^1/_8$ der Produktion einer dreibirnigen Thomasanlage — sowie auch die geringeren Anlagekosten die Martinwerke nicht nur für mittlere und größere Unternehmungen — letzteres durch entsprechende Vermehrung der Ofenzahl — in gleicher Weise geeignet, sondern auch sogar verhältnismäßig kleinen Unternehmungen zugänglich. Dabei übertrifft der Martinstahl qualitativ den Konverterstahl — er unterliegt im Stahlwerksverbande einem Aufpreise von ℳ 5.00 per Tonne gegenüber dem letzteren — und ist gleichzeitig wegen seiner Qualität als der gefährlichste Feind des Schweißeisens anzusehen. So sind die Martinanlagen, die heute überall wie Pilze aus der Erde hervorschießen, das gegebene Hilfsmittel zur Emanzipierung der reinen Walzwerke von den Roh- und Halbproduktssyndikaten und ihr letzter Rettungsanker gegenüber der übermächtigen Konkurrenz der gemischten Konverter-Großbetriebe. Wir werden uns in diesem Zusammenhange im folgenden noch oft mit den Martinwerken zu beschäftigen haben.

---

[1]) Auch in Amerika entfällt auf das Martinverfahren (open hearth steel) reichlich $^1/_3$, in Frankreich etwa $^1/_2$, in England bereits über $^2/_3$ der gesamten Flußstahlproduktion.

Die steigende oder fallende Bedeutung der verschiedenen Verfahren und ihr Anteil an der Gesamtproduktion geht am besten aus nachfolgender vergleichender Produktionstabelle hervor, welche in einem ziffernmäßigen Bilde sozusagen die ganze Entwicklungsgeschichte der Eisenindustrie in ihren einzelnen Herstellungsverfahren widerspiegelt.

	Schweißeisen (bzw. Schweißstahl)	Bessemerstahl	Thomasstahl	Martin-(Herdfluß-)Stahl		
				insgesamt	davon basisch	davon sauer
	t	t	t	t	t	t
1867	642 000	—	0	—	—	—
1873	1 183 000	218 000	0	—	—	—
1877	865 000	390 000	0	2 100	—	—
1879	1 150 023	465 000	1 782	34 218	—	—
1880	1 358 000	678 953	18 180	35 820	—	—
1882	1 496 000	687 324	235 132	152 544	—	—
1886	1 418 611	341 142	784 212	210 646	—	—
1889	1 749 000	324 392	1 305 887	465 221	—	—
1892	1 279 000	251 055	2 013 484	491 461	—	—
1896	1 114 000	351 500	3 004 615	1 477 807	1 292 832	184 975
1900	1 016 000	223 063	4 141 587	2 145 565	1 997 765	147 800
1903	878 000	435 327	5 473 195	2 761 237	2 628 544	132 693
1905	861 000	424 196	6 203 706	3 252 520	3 086 590	165 930
1906	730 072	407 688	6 772 804	3 765 280	3 534 612	230 668

Obige Tabelle weist nur etwa $^4/_5$ der deutschen Eisen- bzw. Stahlerzeugung aus; das restliche $^1/_5$ entfällt auf Gießereiroheisen, wie aus folgender Roheisenstatistik des Jahres 1905 ersichtlich. Des Vergleiches halber fügen wir derselben auch den Prozentualanteil der einzelnen Roheisensorten an der Gesamt-Roheisenproduktion des Jahres 1895 bei, wodurch die Verschiebung zwischen den einzelnen Produktionsmethoden im Laufe des letzten Jahrzehnts deutlicher erkennbar wird.

	Produktion 1905	Anteil an der Gesamtproduktion 1905	gegen 1895
	t	%	%
Gießerei-Roheisen	1 905 668	17	16
Bessemer-Roheisen	425 237	4	8
Thomas-Roheisen	7 114 885	65	50
Puddel-Roheisen	827 498	8	26
Stahl- und Spiegeleisen . .	714 335	6	
Gesamtproduktion des deutschen Zollgebiets	10 987 623	100	100

Zum Schlusse sei der Vollständigkeit halber noch eines neuen Produktionsverfahrens Erwähnung getan, welchem vielleicht eine große

Zukunft beschieden ist und dessen Weiterentwicklung in den letzten Jahren in Fachkreisen mit gespanntester Aufmerksamkeit verfolgt wird: die Herstellung von Stahl auf elektrischem Wege, das sog. Elektrostahlverfahren.[1])

Die elektrischen Erzeugungsverfahren lassen sich in zwei Hauptgruppen einteilen, und zwar in a) elektrolytische und b) elektrothermische Verfahren. In ersteren wird die physikalisch-chemische Wirkung des elektrischen Stroms als erzeugendes Agens ausgenutzt, in letzteren wird die in Wärme umgesetzte elektrische Energie zur Durchführung der Prozesse verwendet.

Für die Praxis dürfte in erster Linie die thermische Methode von Bedeutung werden; man kann hier folgende Verfahren unterscheiden:

1. Die Schmelzung durch Erwärmung der Schmelzgefäße auf elektrischem Wege von außen (Verfahren Girod);
2. die Schmelzung durch Nutzbarmachung des Joule'schen Effektes, d. h. durch die Erwärmung, welche durch den Widerstand hervorgerufen wird, den das Eisen dem Durchgange des Stromes entgegensetzt (Verfahren Gin, Versuchsanlage in Plettenberg i. Westfalen);
3. die Schmelzung durch den Wärmeeffekt von elektrischen Strömen, welche im Schmelzgut durch Induktion erzeugt werden (Verfahren Ferranti, schon in die achtziger Jahre zurückreichend, ferner heute das Kjellin'sche Verfahren, letzteres im Gebrauch in Gysinge in Schweden und bei Gebrüder Röchling in Völklingen a. Saar);
4. die Schmelzung durch Lichtbogenhitze entweder nach dem Verfahren von Stassano: Erzeugung von Stahl gewünschter Zusammensetzung direkt aus dem Erz — letzteres wird zuvor zerkleinert und genau nach Analyse mit gemahlenem Koks brikettiert — in einem hochofenähnlich konstruierten Schmelzofen (in Betrieb in den italienischen Staatswerkstätten in Turin), oder nach dem Verfahren von Héroult,

---

[1]) Die folgenden technischen Ausführungen sind auszugsweise den Vorträgen der Herren Eichhoff und Röchling auf der Hauptversammlung des Vereins deutscher Eisenhüttenleute zu Düsseldorf am 9. Dezember 1906 entnommen. Vgl. „Stahl und Eisen" 1907, Nr. 2 S. 41—58 und Nr. 3 S. 81—88; betr. Stassano siehe auch Beck, Geschichte des Eisens, Band 5, S. 576. Bezüglich neuester Literatur über elektrische Eisendarstellung siehe u. a. die vierteljährliche Zeitschriftenrundschau in „Stahl und Eisen" (erste Rundschau veröffentlicht in Heft 13, Jahrgang 1907).

dessen Lichtbogenofen dem kippbaren Martinofen ähnlich ist und die Verarbeitung von Rohmaterial jeder beliebigen Zusammensetzung gestattet.

Verschiedene weitere Verfahren sind mehr oder weniger Nacherfindungen des Ferrantischen oder Héroultschen Systems. Bisher hat die gesamte Elektrostahlerzeugung noch keine irgendwie nennenswerte wirtschaftliche Bedeutung erlangt und ist im allgemeinen noch nicht wesentlich über das Versuchsstadium hinausgediehen. Ein abschließendes Urteil ist daher einstweilen noch nicht möglich. In qualitativer Hinsicht scheint das elektrische Verfahren mancherlei Vorteile zu versprechen; von einer Verbilligung der Gestehungskosten kann indessen sowohl für Roheisen als auch für Stahl, so weit Handelsware wie Träger, Stabeisen usw. in Frage kommt, in unseren jetzigen Industriezentren, wo keine Wasserkräfte zur Verfügung stehen und die elektrische Kraft durch Kohlen erzeugt wird, — heute wenigstens — noch nicht die Rede sein.

2. Kapitel.

Die Konzentration der Eisenindustrie. Reine und gemischte Werke.

Mit dem siegreichen Vordringen des nur für eine Massenproduktion geeigneten Thomasverfahrens mußte sich naturgemäß die Stahlerzeugung auf eine verhältnismäßig geringe Anzahl von Großbetrieben konzentrieren, welche zum Teil riesenhafte Dimensionen annahmen. Diese Tendenz zur Konzentration ist wohl der charakteristischste Zug jener großen Aufschwungsperiode; sie erfaßte mit gleicher Kraft alle Zweige der sog. schweren Eisenindustrie und wurde mächtig gefördert durch den in ungeheuer schnellem Tempo steigenden Eisenkonsum des deutschen Zollgebietes.

Etwa 95 % der gesamten deutschen Stahlerzeugung konzentrierten sich allmählich auf die 36 heute im Stahlwerksverband vereinigten Großstahlwerke; der kleine Rest der Produktion, ausschließlich Herdflußstahl, wird von jenen Martinwerken erzeugt, welche noch außerhalb des Verbandes stehen.

Die Aufbringung der in den modernen Riesenunternehmungen investierten stehenden Kapitalien ging weit hinaus über die Kraft des Einzelunternehmers, und die gesellschaftliche Unternehmungsform, besonders die Aktiengesellschaft, und mit ihr das Großkapital der Banken, tritt mehr und mehr in den Vordergrund. Die Zahl der

noch von früher her bestehenden kleineren Unternehmungen schrumpft allmählich zusammen, teils durch Zusammenschluß untereinander oder Angliederung an eines der Großunternehmen, teils durch vollständiges Stilllegen und Aufgeben des Betriebes, letzteres besonders bei den Puddelwerken, auf deren Kosten sich somit in erster Linie jene Entwicklung vollzog. Die Jahresproduktion in Schweißeisen wurde bereits vor 20 Jahren von der Flußeisenerzeugung überholt und geht seitdem ständig zurück, um so mehr als sich die Herstellung des Flußeisens wesentlich billiger stellt. Die Zahl der Puddelwerke schmolz von 321 im Jahre 1884 auf 147 im Jahre 1903 zusammen. Ihre heutige Erzeugung von nur 730 072 t (im Jahre 1906) fällt für die Eisenindustrie kaum noch ins Gewicht. Seine Berechtigung hat der Schweißeisenbetrieb eigentlich nur noch für gewisse Qualitätswaren. Die aus den Puddelwalzwerken hervorgegangenen reinen Walzwerke mußten ihr Rohmaterial, d. h. ihr Halbzeug, fortan von den großen Stahlwerken beziehen. Nur die bedeutendsten und wirtschaftlich stärksten unter ihnen konnten selbst zur Stahlfabrikation übergehen, indem sie sich selbst zu gemischten Großbetrieben ausgestalteten oder wenigstens das Martinverfahren aufgriffen. Was übrig blieb, waren: kleine Werke, reine Werke.

Die durch obigen Entwicklungsgang zerrissene Betriebskombination, wie sie bei den alten Puddelwalzwerken bestanden hatte, d. h. die Verbindung der Schmiedeeisenerzeugung mit der Weiterverwalzung, wurde auch von den Großstahlwerken wieder aufgenommen. Ihre Walzwerksanlagen, welche ursprünglich nur zum Auswalzen der Rohstahlblöcke zu Halbzeug dienten, sowie zur Erzeugung der gröbsten und am einfachsten herzustellenden Walzwaren, wie Eisenbahnschienen und Träger (sog. Produkte A), dehnten sich allmählich auf immer weitere Artikel aus, so zunächst auf Stabeisen, Grob- und Feinbleche usw. (sog. Produkte B). Hiermit drangen die Stahlwerke als Konkurrenten in das Gebiet ihrer eigenen Kunden, der reinen Walzwerke, ein. Das Streben nach möglichst rationeller technischer und wirtschaftlicher Ausnutzung ihrer Riesenbetriebe ließ sie indessen auch hier nicht einmal Halt machen. Ein Teil von ihnen ging sogar zur Herstellung von solchen Fertigfabrikaten über, welche schon ganz außerhalb des eigentlichen Walzbetriebes stehen, wie z. B. gezogene Drähte und Drahtstifte oder Eisenkonstruktionen (Brückenbau usw.), Maschinen und Eisenbahnwaggons. Von den zahlreichen Beispielen solcher Werke nennen wir nur Gutehoffnungshütte, Dortmunder Union, Königs- und Laurahütte.

Diese sog. vertikale Kombination, d. h. Vereinigung von

Unternehmungen verschiedener aufeinanderfolgender Produktionsstadien zu einem rechtlichen und wirtschaftlichen Ganzen, braucht indessen keineswegs immer vom Stahlwerk ihren Ausgang zu nehmen, sondern kann auch ebensowohl beim Hochofenwerk und noch weiter zurück bei den Erz- und Kohlengruben anfangen. Auch braucht sie nicht immer in logischer Aufeinanderfolge in der Richtung auf das Endfabrikat hin zu verlaufen, sondern kann auch von einer beliebigen Produktionsstufe beginnend, den umgekehrten Weg, nämlich den der Angliederung voraufgehender Produktionsstufen, bis zur Rohstoffgewinnung einschlagen. Die Angliederung kann erfolgen durch Neuanlage oder Ankauf bzw. Verschmelzung. Dem ganzen System liegt der Gedanke zugrunde, möglichst den gesamten Produktionsprozeß vom Rohmaterial bis zum fertigen Gebrauchsartikel in einem einzigen Unternehmen zu vereinigen. Das hervorragendste und bekannteste Beispiel für dieses System bietet uns das Krupp'sche Unternehmen, welches als gemischtes Werk par excellence gelten darf.

Für unsere Betrachtungen interessiert uns am meisten die Kombination Hüttenwerk-Stahlwerk-Walzwerk, bzw. Roheisen-Stahl-Walzprodukt. Dabei ist es nicht von Belang, von welcher der drei Stufen die Angliederung ausgegangen oder in welcher Richtung sie erfolgt ist, ob nach vorwärts oder rückwärts; die Ursachen und Gründe, sowie auch die Wirkungen, sind in allen Fällen die gleichen. Als Gründe für den Zusammenschluß sind zu betrachten die technischen und wirtschaftlichen Vorteile, welche er dem Gesamtunternehmen bietet. Sie seien hier kurz angedeutet: zunächst die bereits früher erwähnte Ausnutzung der Hochofengase für den Betrieb der Stahl- und Walzwerksmaschinen, ferner die Verbilligung der Herstellungskosten des Stahls durch die Überführung des Roheisens in flüssigem Zustande direkt vom Hochofen weg in den Konverter, also Ersparung des vorherigen Umschmelzens; alsdann das Auswalzen der Stahlblöcke in der ihnen noch vom Konverter her innewohnenden Hitze, also wiederum in analoger Weise eine Ersparnis an Arbeit und Brennmaterial; des weiteren Vermeidung der den reinen Werken durch den Halbzeugbezug entstehenden Frachtkosten und last not least die Aussicht, in der Form von Fertigerzeugnissen die enorme Produktion der Stahlwerke leichter und lohnender unterzubringen und gleichzeitig eine größere Aktionsfreiheit hinsichtlich der Erzeugung zu erlangen, indem man bei der vermehrten Auswahl stets die von der jeweiligen Marktlage am meisten begünstigten Artikel forcierte. Letzteres erklärt auch zugleich die Vielseitigkeit der nebeneinander herlaufenden Betriebszweige vieler gemischter Großstahlwerke.

Da im übrigen die „kombinierten Werke mit dem eisenindustriellen Großbetrieb schlechterdings identisch sind",[1]) genießen sie als Großbetriebe auch noch die Vorteile geringerer Generalunkosten und einer wirksameren Durchführung der Arbeitsteilung und eventuell auch der Arbeitsvereinigung.

Eine zahlenmäßige Darstellung aller dieser wirtschaftlichen Vorteile ist kaum möglich, da die Produktionsverhältnisse in den einzelnen Industrierevieren und ihren Werken eine zu große Verschiedenheit aufweisen. Es dürften überhaupt in der ganzen deutschen Industrie wohl kaum zwei Stahlwerke zu finden sein, welche unter vollkommen gleichen Verhältnissen arbeiten und somit einen einwandfreien Vergleich der Erzeugungskosten zulassen würden. Auch die reinen Walzwerke arbeiten zum Teil unter voneinander grundverschiedenen Verhältnissen. Die Nachteile ihres Betriebssystems gegenüber dem gemischten Betriebe haben wir bereits kennen gelernt. Daneben nehmen die reinen Werke jedoch auch wieder gewisse Vorzüge für sich in Anspruch: größere Übersicht und Sparsamkeit in der Betriebsführung, höhere qualitative Leistungsfähigkeit in komplizierteren Walzwerkserzeugnissen, namentlich infolge exakteren Arbeitens, sowie größere Anpassungsfähigkeit an die Sonderwünsche der Verbraucher. Die Enquete-Verhandlungen über die Eisenkartelle enthalten bezüglich dieser Fragen recht interessante und lehrreiche fachtechnische Auseinandersetzungen. Leider steht jedoch in diesen Ausführungen meist Behauptung gegen Behauptung, und eine Einigung in der Auffassung ist nur in den seltensten Fällen zu finden. Eine bedingungslose Generalisierung des Urteils bezüglich der einzelnen Fragen verbietet sich aus den angeführten Gründen von selbst. Nichtsdestoweniger kann man aber im allgemeinen behaupten, daß gerade jene Verhandlungen mit schlagender Deutlichkeit die außerordentliche Überlegenheit des gemischten Betriebes aufs neue bewiesen haben.

In dankenswerter Weise hat es Heymann in seinem bereits erwähnten Werke unternommen, wenigstens die technischen Vorteile der gemischten gegenüber den reinen Werken zahlenmäßig zu erfassen, ein Versuch, welcher von H. Mannstaedt in seiner interessanten Schrift über die Lage der reinen Walzwerke[2]) fortgesetzt worden ist. Auch diese Untersuchungen gelangen zu dem Resultate, daß der technische Vorsprung der gemischten Werke ein ganz bedeutender ist. Ihnen

[1]) Heymann, Die gemischten Werke im deutschen Großeisengewerbe, 1904, S. 231.

[2]) Dr. H. Mannstaedt, Die Konzentration in der Eisenindustrie und die *Lage der reinen Walzwerke*. Verlag von G. Fischer. Jena 1906.

zufolge kann ein mit eigenen Hochöfen und Walzbetrieben verbundenes Stahlwerk seine Herstellungskosten durchschnittlich um ℳ 13—15 pro Tonne Rohstahl herabdrücken. Heymann detailliert diese Berechnung wie folgt:[1])

Gasüberschuß bei eigener Kokerei	ℳ	1.—	pro Tonne	Koks,
direktes Konvertieren	„	5.—	„ „	Roheisen,
Hochofengasmaschinen	„	4.—	„ „	Rohstahl,
Auswalzen in einer Hitze . . .	„	2.50	„ „	Rohstahl.

Rechnet man 1000 kg Koks = 1000 kg Roheisen = 850 kg Rohstahl, so ergibt sich insgesamt für ein großes kombiniertes Thomas- oder Bessemerwerk eine Ersparnis von

ℳ 13.56 pro Tonne Rohstahl
oder ca. „ 15.— „ „ Fertigfabrikat.

Die reinen Hochöfen, d. h. solche ohne eigene Kokerei, sowie die reinen Stahlwerke, d. h. solche, welche nicht mit eigenen Hochöfen in Betriebskombination stehen — Stahlwerke ohne jeden Walzbetrieb kommen kaum vor —, und endlich die reinen Walzwerke, stellen also ihre Erzeugnisse um einen Teil jener Gesamtersparnisse teurer her.

Sind auch jene Zahlen keineswegs einwandfrei, so geben sie doch immerhin eine Idee von der außerordentlichen Bedeutung, welche der Betriebskombination, insbesondere der Vereinigung Hochofen-Stahlwerk-Walzwerk, zukommt. Sie zeigen auch, daß die wichtigsten Fortschritte in der Produktionstechnik überhaupt nur durch ein organisches Zusammenarbeiten jener einzelnen Stufen nutzbar gemacht bzw. voll ausgenutzt werden können. Schon die Technik zwingt also geradezu zur Betriebsvereinigung. Dazu kommt, daß letztere neben den betriebs- und verwaltungstechnischen Vorzügen noch einen gerade in der Zeit der Kartelle ungeheuer wichtigen Vorteil in wirtschaftlicher Beziehung bietet, nämlich die Möglichkeit, in der Beschaffung der Rohmaterialien sich von den Lieferanten, seien es Zwischenhändler oder Produzenten, frei zu machen, die Gewinne jener Zwischenstufen selbst zu verdienen und gleichzeitig von den verderblichen Preisschwankungen auf dem Roh- und Halbstoffmarkte gänzlich unberührt zu bleiben. Die Kombination vermindert also das Risiko des Gesamtbetriebes und erhöht dessen Rentabilität, während sie in produktionstechnischer Hinsicht sowohl Qualität — wenigstens für die Mehrzahl der Massenerzeugnisse — als auch Quantität der Erzeugung hebt.

---

[1]) Heymann, S. 212.

Eine treffende Schilderung der wirtschaftlichen Überlegenheit der gemischten Werke und der Gründe für das Umsichgreifen jener Betriebsvereinigungen findet sich auch in einem Berichte des Vorstandes der Rheinischen Stahlwerke zur Begründung seines Antrages auf Erwerb des Duisburger Eisen- und Stahlwerks:

„Durch den Niedergang der Konjunktur sind die sog. reinen Walzwerke, und namentlich die Blechwalzwerke, besonders schwer getroffen. Während sie Kohlen, Roheisen und Halbzeug für ihre Fabrikation kaufen müssen, müssen sie gegen die großen Stahlwerke, die eigene Kohlen, Hochöfen und Konvertoren haben und sich ihr Roheisen und Halbzeug selbst herstellen, den Konkurrenzkampf aufnehmen, den sie unter solchen Umständen mit Erfolg zu führen auf die Dauer nicht imstande sind. Da ein Ende dieses Zustandes nicht abzusehen ist, der Konkurrenzkampf der reinen Walzwerke vielmehr durch die bevorstehenden und teilweise schon in der Ausführung begriffenen Erweiterungen verschiedener großer Stahlwerke noch immer schlimmer werden muß, so sind verschiedene reine Walzwerke zu der Erkenntnis der Unmöglichkeit eines eigenen rentablen Betriebes gelangt und suchen den Anschluß an ein großes Stahlwerk mit eigenen Kohlen, Roheisen und Halbzeug. Wir haben anfänglich auf solche Anerbietungen grundsätzlich überhaupt nicht eingehen wollen, da wir für unser Roheisen und unser Halbzeug anderweitig genügend Verwendung hatten und haben, haben jedoch schließlich erwogen, daß sich dies auch ändern kann, und daß uns dann der Betrieb eigener Blechwalzwerke durch Verarbeitung unseres eigenen Roheisens und Halbzeugs die Möglichkeit eines vermehrten Absatzes unserer Fabrikate, wenn auch vielleicht ohne besonderen Gewinn bei der Weiterverarbeitung, sichert."

Unter solchen Verhältnissen sind besonders im letzten Jahrzehnt die reinen Werke, seien es nun Hochöfen oder Walzwerke, immer mehr in den Hintergrund gedrängt worden, und namentlich die letzteren kämpfen heute gegenüber den zu ungeahnter Größe und Macht emporgestiegenen gemischten Betrieben einen schweren, aber aussichtslosen Kampf um ihre Existenz. Der fabrikationsmäßige Zusammenschluß der verschiedenen Produktionsstufen ist also nicht etwa ein bloßes taktisches Mittel der Eroberungssucht des Großkapitals, wie hier und da noch törichterweise behauptet wird, sondern er beruht auf einem einfachen kaufmännischen Rechenexempel, welches schon durch die Deutlichkeit seiner Zahlen einen unwiderstehlichen Zwang ausüben muß. Die Frage der reinen Werke ist somit entgegen manchen

anderen Darstellungen kein volkswirtschaftliches Problem, sondern ausschließlich eine kaufmännisch-technische Frage, welche die beteiligten Parteien selbst miteinander auszumachen haben. Wohl kann jene Frage durch die Kartelle eine künstliche Bedeutung erlangen und somit Bestandteil des Kartellproblems werden — Beispiel: die Hüttenzechen und reinen Gruben im Kohlensyndikat —, ihrem inneren Wesen nach hat sie jedoch mit der Kartellfrage so gut wie gar nichts gemein. Ein Versuch, der in unserer Eisenindustrie mit solch elementarer Gewalt zum Durchbruch kommenden Tendenz zur Konzentration und Betriebskombination staatlicherseits entgegenzutreten, würde allen volkswirtschaftlichen Grundsätzen widersprechen. „Selbst wenn man die zunehmende Konzentration für bedauerlich und gefährlich hält," — so schreibt die Handelskammer Essen —[1]) „wird man doch heute zugestehen müssen, daß sie wirtschaftlich nicht zu umgehen ist. Denn die Zusammenfassung der Kräfte, die Bildung in sich geschlossener und in sich selbst lebensfähiger Unternehmungen, welche die von ihnen benötigten Rohprodukte selbst erzeugen und verarbeiten und sich damit bis zu einem gewissen Grade unabhängig machen von anderen Werken und von den wechselnden Verhältnissen der Konjunktur, ist eines der wesentlichsten Mittel zur Verminderung der Produktionskosten und zur Hebung unserer Konkurrenzfähigkeit dem Auslande gegenüber ... Daher wären gesetzliche Maßregeln hiergegen verkehrt, wenn überhaupt durchführbar."

In der Zeit des ersten Auftretens der gemischten Werke litten die reinen Walzwerke keine Not. Der Übergang wurde ihnen leicht gemacht, ja mehr als dieses, er brachte ihnen reichen Gewinn. Die rapide Verbreitung des Thomasverfahrens und mit ihr das sprunghafte Aufschnellen der Flußeisenproduktion, welche trotz des enorm wachsenden Verbrauches in Deutschland dem Bedarfe weit vorauseilte, riefen bald einen erbitterten Konkurrenzkampf zwischen den Großstahlwerken hervor, der, wie schon in der Einleitung ausgeführt, noch wesentlich verstärkt wurde durch die Sorge um die Verzinsung der gewaltigen in den modernen gemischten Großstahlwerken festgelegten Kapitalien. Die Folge war ein unnatürlicher Preisstand des Flußeisens, der es den reinen Werken ermöglichte, sich mit außerordentlich billigem Halbzeug zu versehen und somit bei der gegenseitigen Bekämpfung der gemischten Werke die angenehme Rolle des tertius gaudens zu spielen. Sie profitierten, ja in manchen Fällen durfte man wohl sagen, sie lebten von den Verlusten jener. Ihre

[1]) HKB Essen 1905, I. Teil, S. 6.

Lage verschlimmerte sich, als die gemischten Werke ihre Walzbetriebe unter Ausnutzung der sich durch die Betriebskombination ergebenden Vorteile auszudehnen begannen und den reinen Werken nunmehr in ihren eigenen Erzeugnissen Konkurrenz machten. Kritisch wurde die Lage jedoch erst, als die Stahlwerke, des verlustbringenden Kampfes müde, sich kartellierten und nunmehr begreiflicherweise sofort zu einer Erhöhung der durch die ruinösen gegenseitigen Unterbietungen auf ein gänzlich unnatürliches und unwirtschaftliches Niveau herabgesunkenen Halbzeugpreise schritten. Nun wurde die prekäre Situation der reinen Walzwerke in vollem Umfange offenbar und in das rechte Licht gesetzt. Erst jetzt wurde gewissermaßen die Krankheit aufgedeckt, welche schon lange latent gewesen war. Die Möglichkeit, auf Grund unnatürlich niedriger Halbzeugpreise ihre Existenz weiter zu fristen, war den reinen Werken fortan genommen. Der natürliche technische Vorsprung der gemischten Werke mußte jetzt voll zur Geltung kommen, und laut ertönten bald die Klagen der reinen Walzwerke. Sie wollten nicht zugeben, daß ihre technische und wirtschaftliche Rückständigkeit die Ursache ihrer Notlage war, suchten vielmehr alle Schuld den Kartellen, insbesondere dem Halbzeugverband und späterhin seinem Nachfolger, dem Stahlwerksverband zuzuschieben, indem sie diese einem berechtigten Streben nach Selbsthilfe entsprossenen Defensivverbände als in erster Linie gegen sie, die reinen Werke, gerichtet erklärten. Allerdings hatte die wirtschaftliche Entwicklung, welche fortan unter dem Zeichen der kartellierten gemischten Betriebe stand, eine ganz abnorme Lage geschaffen. Der Verband der gemischten Werke, d. h. der Halbzeugverband, war der einzige praktisch in Frage kommende Halbzeuglieferant der reinen Werke. Ein sehr bedeutender Teil unserer Eisenindustrie war somit de facto der Gnade jenes Verbandes ausgeliefert. Zu der Unterlegenheit der reinen Werke trat also noch die Abhängigkeit von ihrer eigenen Konkurrenz. Diese unglückliche Lage der reinen Werke gewann noch dadurch eine erhöhte Bedeutung, daß dieselben sich nicht einigermaßen gleichmäßig über das Reichsgebiet verteilen, sondern zum überwiegenden Teile auf verhältnismäßig eng begrenzten Gebieten unseres nordwestlichen Industriereviers dicht beisammen liegen und somit das Wohl und Wehe dieser Bezirke auf das engste mit der Existenz der reinen Walzwerke verknüpft ist. Letzteres trifft besonders für das Siegerland zu, wo jene Betriebe einem großen Teile der Bevölkerung Arbeit und Unterhalt gewähren. Dieses Gebiet hat daher auch unter den Folgen jener Umwälzungen am meisten gelitten.

Eine systematische Ausrottung der reinen Werke oder eines Teiles

derselben durch die Kartelle der gemischten ist jedoch trotz alledem nicht anzunehmen. Die gemischten Werke haben nämlich selbst ein nicht zu leugnendes Interesse an der Erhaltung der reinen Werke. Letztere dienen ihnen gewissermaßen als Puffer, um der Ausdehnung ihrer Walzproduktion eine größere Elastizität geben zu können. Während nämlich die Stahlwerke in guten Zeiten einen großen Wert darauf legen, ihr Halbzeug nach Möglichkeit selbst weiter zu verwalzen und es in erster Linie in Form von Fertigerzeugnissen auf den Markt zu bringen, um den größeren Arbeitsverdienst einzuheimsen, bedürfen sie andrerseits in Zeiten niedergehender Konjunktur und schwierigerer Absatzverhältnisse der reinen Werke, um bei ihnen ihr überflüssiges Halbzeug unterzubringen und sich somit durch glatten und möglichst gleichmäßigen Absatz die für die Rentabilität des Großbetriebes unentbehrliche Kontinuität der Produktion zu erhalten.

Als weiterer Grund tritt hinzu, daß die Herstellung von schwierigeren, viel Zeit, Aufmerksamkeit, Genauigkeit und persönliche Arbeitsleistung erfordernden Walzprodukten, zumal solchen mit beschränkter Absatzmöglichkeit, nicht in den Rahmen der großbetrieblichen Massenfabrikation hineinpaßt und daher den für derartige Zwecke weit besser geeigneten Klein- und Mittelbetrieben der reinen Walzwerke überlassen werden muß, welche sich somit als unentbehrliches Bindeglied in der Kette der Produktion erweisen und damit auch zugleich den Beweis ihrer Existenzberechtigung erbringen.

Hiermit ist aber auch das Interesse der gemischten Werke an der Erhaltung der reinen wohl ziemlich erschöpft. Steht das erstgenannte Interesse in direktem Widerspruch mit dem der reinen Werke, indem es ihnen die entsprechende Ausnutzung einer guten Konjunktur unmöglich macht, so weist ihnen das letztgenannte den gegebenen Weg zum Heile, nämlich den Übergang zur ausschließlichen Erzeugung von Spezialitäten oder hochgradig verfeinerten Waren, d. h. solchen Walzwerksprodukten, bei denen der geringere Betriebsumfang der reinen Werke es diesen in der angedeuteten Weise ermöglicht, die wirtschaftlichen und technischen Nachteile gegenüber den gemischten Betrieben bis zu einem gewissen Grade wieder auszugleichen. Die Vorteile, welche sie in solchem Falle unter natürlichen Verhältnissen vor den großen gemischten Betrieben voraus haben, kommen umsomehr zur Geltung, je weitgehender und komplizierter die Verfeinerung der Ware ist. Der gezeichnete Weg stellt nach Lage der Dinge heute die einzige Möglichkeit für die reinen Werke dar, als solche noch weiter zu bestehen. Denn in den großen Massenartikeln ist ihre Konkurrenz gegenüber den gemischten Stahlwerken von Jahr zu Jahr

immer mehr ausgeschlossen, so daß sie hier auf die Dauer durch die Überlegenheit jener erdrückt werden müssen.

Wollen sie sich hingegen ebenfalls zu gemischten Werken ausgestalten, so bleibt ihnen meist nur der Weg der Fusion mit einem der großen Thomaswerke oder die Anlage eines eigenen Martinwerks. Die vielfach erörterten Pläne einer gemeinsamen Anlage eines Thomaswerks auf genossenschaftlicher Grundlage, um sich hinsichtlich des Halbzeugbezuges von den gemischten Werken und ihren Kartellen freizumachen, läßt sich in Praxis nicht verwirklichen, da eine solche Anlage zu große Kapitalien beansprucht. Es würde nämlich ein Thomaswerk mit vier 20 t-Birnen, bzw. einer Leistungsfähigkeit von 3—400 000 t per Jahr, einschließlich des zugehörigen Blockwalzwerks, einer Reihe weiterverarbeitender Walzstraßen und aller Nebenanlagen, rund 15 Millionen Mark oder einschließlich der zugehörigen Erz- und Kohlengruben nebst Hochöfen — ohne die Vereinigung aller dieser Produktionsstufen wäre das Unternehmen heute nicht mehr zeitgemäß und konkurrenzfähig — rund 50 Millionen Mark erfordern, wie gelegentlich der kontradiktorischen Verhandlungen zum Ausdruck gebracht wurde.[1])

Ein neuerer, eher durchführbarer Plan ist der, daß die reinen Walzwerke sich in den einzelnen Bezirken in Gruppen von 5 bis 10 zusammentun, um sich gemeinsam an dem für den Bezug am günstigsten gelegenen Orte ein Martinwerk zur Deckung ihres Halbzeugbedarfes anzulegen, dergestalt, daß jede Gruppe fortan von einem eigenen Martinwerke versorgt würde.

Theoretisch sehr nahe läge das Aushilfsmittel, daß die reinen Werke auch ihrerseits ein Kartell bildeten, um geschlossen gegen die Stahlwerke Front zu machen. Dem Zustandekommen eines solchen Kartells haben sich jedoch in der Praxis bisher unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg gestellt. Vor allem fehlen bei den reinen Walzwerken einige sehr wesentliche Vorbedingungen jeglicher Syndizierung: eine einigermaßen gleiche wirtschaftliche Lage der einzelnen Werke und die Gleichartigkeit und qualitative Gleichmäßigkeit ihrer Produkte oder mit anderen Worten die Vertretbarkeit der Ware; dazu noch die Schwierigkeit, welche die Vielheit der Unternehmungen einer Vereinigung bereitet: tot capita, tot sensus. Es sind dieses in allen Punkten ungefähr dieselben Verhältnisse, welche in noch weit ausgeprägterem Maße einer Kartellierung der Kleineisen- und Fertig-

[1]) Kontradikt. Verhandlungen, Heft 10, S. 341; vgl. ferner Heymann (S. 26), welcher die Kosten auf 55 Millionen Mark schätzt.

warenindustrie hindernd entgegenstehen. Gegenwärtig besteht als einzige Organisation auf seiten der reinen Walzwerke ein „Verein zur Wahrung der Interessen der Halbzeugverbraucher", welcher 42 reine Walzwerke mit einem Jahresbedarf von rund 500 000 t Halbzeug, d. h. etwa $^2/_3$ des Bedarfes sämtlicher reinen Werke, umfaßt. Diese Vereinigung ist jedoch eine vollständig freiwillige und legt ihren Mitgliedern keinerlei Verpflichtung auf.[1])

Die weitere Entwicklung des gegenseitigen Verhältnisses zwischen reinen und gemischten Werken ist, wie schon früher angedeutet, sich selbst zu überlassen. Es handelt sich bei der ganzen Frage im Grunde genommen nur um eine Übergangsschwierigkeit. Die reinen Werke müssen sich eben den neuen Verhältnissen anpassen oder die Folgen ihres Unterlassens tragen. Die wirtschaftliche Auslese wird auch weiterhin unbeirrt ihre Schuldigkeit tun. Von einem allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse an der weiteren Gestaltung läßt sich nur insofern reden, als es wirtschaftlich wünschenswert erscheinen muß, daß sich der Übergang nicht mit allzu großer Härte vollzieht, wie solches bei rigorosem Vorgehen und gewaltsamer Beschleunigung seitens der gemischten Werke der Fall sein würde. Diesem Umstande werden auch die letzteren und ihre Verbände Rechnung tragen müssen, um so mehr als die öffentliche Meinung sich, wie psychologisch leicht erklärlich, fast geschlossen auf die Seite des unterliegenden Teils, also der reinen Werke, gestellt hat und mit argwöhnischen Augen jede Bewegung der gemischten Werke verfolgt, denen überdies, vom Standpunkte des großen Publikums aus betrachtet, auch noch das „Odium" der Kartellierung anhaftet.

Man kann es im übrigen den gemischten Werken nicht verargen, daß sie die errungenen Vorteile gegen die reinen ausnutzen. Im Geschäftsleben entscheidet nicht das Gefühl, sondern das Interesse. Jeder unbenutzt gelassene Vorteil ist ein Verdienstentgang und als solcher bei dem harten Existenzkampfe in der Industrie fast einem effektiven Verluste gleichzuachten. Die überlebte Form des reinen Betriebs muß und wird dem vollkommeneren System des gemischten Großbetriebs weichen. Ein solcher Übergang zu einer fortgeschrittenen, leistungsfähigeren Wirtschaftsform kann niemals eine dauernde Schädigung für die wirtschaftliche Gesamtheit bedeuten. Er läßt sich auch erfahrungsgemäß nicht mit Gewalt verhindern. Nur eine gewisse Milderung könnte dadurch herbeigeführt werden, daß sich die reinen Werke in irgend einer Form des Zusammenschlusses vertragsmäßig

[1]) Boelcker, Bericht über das Kartellwesen, S. 50 und 55.

einen modus vivendi mit ihren Gegnern sicherten. Ein solcher Vertrag würde den vorliegenden Verhältnissen entsprechend allerdings stets mehr oder weniger den Stempel einer societas leonina tragen, in welcher den gemischten Werken als den Herren der Situation die Rolle des Löwen zufiele.

Den Einfluß der Kartelle auf die geschilderte Umgestaltung der Verhältnisse eingehender kennen zu lernen, werden wir in dem speziellen Kapitel über die Eisenkartelle, sowie bei der Betrachtung der reinen Walzwerke als Abnehmer des Stahlwerksverbandes, Gelegenheit haben. Wir wollen hier nur vorwegnehmen, daß das Kartellwesen, wie schon aus dem Vorausgegangenen ersichtlich, keineswegs jene mißliche Lage der reinen Werke verschuldet hat. Es hat zwar kräftig in den Gang der Entwicklung mit eingegriffen und wohl deren Tempo, nicht aber ihre Richtung beeinflußt, wie es denn überhaupt in jener ganzen Frage nur eine sekundäre Rolle spielt. Das Schicksal der reinen Werke war im Prinzip schon entschieden, ehe die großen Kartelle auf der Bildfläche erschienen.

3. Kapitel.

Die einzelnen Industriezentren, ihre Lage und Bedeutung.

Die geschilderten Umwälzungen im deutschen Eisengewerbe haben auch durchgreifende Veränderungen in seiner geographischen Verteilung zur Folge gehabt. Die Produktion hat sich wesentlich verschoben. Altberühmte Sitze der Eisenindustrie haben ihre ehemalige Bedeutung eingebüßt, neue Bezirke spielen heute die führende Rolle. Auch der Charakter der einzelnen Industriezentren ist ein anderer geworden. Er ist bei jedem grundverschieden; jedes bildet mit seinen eigenartigen Produktions- und Absatzverhältnissen heute sozusagen einen Typ für sich. Dieser Umstand ist auch für das Kartellwesen der Eisenindustrie und dessen Entwicklung von größter Bedeutung und gibt zugleich die Erklärung für manche Absonderlichkeiten desselben.

Als Führer auf einem flüchtigen Rundgang durch die einzelnen Gebiete mag uns zunächst eine bezirksweise aufgestellte Statistik der deutschen Erz- und Eisenproduktion des Jahres 1905 dienen.

Gefördert wurden im Jahre 1905 Eisenerze:[1])

	in 1000 t
im Oberbergamtsbezirk Breslau	341
„ „ Halle	115
„ „ Clausthal	653
„ „ Dortmund (Rheinland-Westfalen, ohne Saarbezirk und Siegerland) . . .	356
„ „ Bonn (Siegerland, Lahnbezirk, Hessen-Nassau)	2 665
zusammen Preußen	4 130
in Elsaß-Lothringen	11 968
„ Luxemburg	6 596
„ den übrigen deutschen Staaten	750
Deutsches Zollgebiet	23 444.

Die Roheisenerzeugung desselben Jahres verteilt sich auf die einzelnen Gruppen des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, welche sich in der Hauptsache mit obigen Bezirken decken, wie folgt:

Roheisenerzeugung im Jahre 1905[2])

	t	%
Rheinland-Westfalen	4 376 640	39,8
Siegerland, Lahnbezirk, Hessen-Nassau	710 643	6,5
Schlesien	861 012	7,9
Pommern	155 880	1,4
Königreich Sachsen	—	—
Hannover und Braunschweig	370 960	3,4
Bayern, Württemberg, Thüringen	177 481	1,6
Saarbezirk	814 310	7,4
Lothringen und Luxemburg	3 520 697	32,0
Deutsches Zollgebiet	10 987 623	100,0

Der OBAB Breslau, das oberschlesische Industrierevier umfassend, hat infolge der abgesonderten geographischen Lage und der Geschichte dieses Bezirkes einen ganz eigenartigen Charakter; er bildet sozusagen ein Reich für sich. Dieses kommt auch darin zum Ausdruck, daß er in dem Oberschlesischen Stahlwerksverband

[1]) „Berg- und Hüttenmännische Rundschau" vom 5. Dezember 1906.
[2]) Stahl und Eisen, 1907, S. 180.

vor den übrigen Bezirken eine gesonderte Organisation besitzt, welche allerdings an den Düsseldorfer Verband eng angelehnt ist.

Kohle und Erz fördert Oberschlesien selbst, von ersterer sogar fast $^1/_4$ der deutschen Gesamtförderung, von letzterem jedoch nur einen geringen Bruchteil seines eigenen Bedarfs. Den fehlenden Teil des Erzes bezieht es auf dem Wasserwege, und zwar vorwiegend aus dem Auslande. Die uralte schlesische Eisenindustrie hat von jeher einen feudalen Charakter getragen, und wenn auch in den heutigen Aktiengesellschaften stellenweise bereits das Großkapital der Banken stark vertreten ist, so besitzen die wenigen schlesischen Adelsfamilien, dieselben, welche einst vor Generationen dort die Berghoheit ausübten, so namentlich die Donnersmarck und Thiele-Winkler, doch noch immer den tonangebenden Einfluß.

Die Weiterverarbeitung des Eisens ist in Oberschlesien ungemein vielseitig. Absatzfeld ist außer dem ostelbischen Reichsgebiete namentlich das benachbarte Rußland. „Schlesien ist auch heute noch das gelobte Land der Kartellfreunde. Trotz lockerer Form sind seine Verbände doch festgeschlossen".[1]) Verschiedene Anzeichen scheinen neuerdings darauf hinzudeuten, daß die oberschlesische Eisenindustrie in nicht allzuferner Zeit einer vollständigen Vertrustung entgegensieht.

Der OBAB Halle kommt für die Eisenindustrie kaum in Betracht.

Im Clausthaler Bezirk sind nur von Bedeutung die Ilseder Hütte, bzw. das Peiner Walzwerk, und die Georgs-Marienhütte in Osnabrück, vereinzelt liegende Unternehmungen, welche hauptsächlich auf Erzvorkommen in ihrer nächsten Nachbarschaft beruhen.

Der Vollständigkeit halber erwähnen wir hier noch die Werke der Maximilianshütte in Bayern und Sachsen, bei denen die Verhältnisse ganz ähnlich liegen.

Von größter Wichtigkeit, sozusagen das Herz der deutschen Eisenindustrie, ist der Dortmunder Bezirk; er umfaßt Westfalen und Nieder-Rheinland. Eisenerz (Kohleneisenstein) ist, wie aus den vorgeführten Zahlen ersichtlich, nur in sehr geringen Mengen vorhanden. Seine Förderungsziffern stehen in gar keinem Verhältnis zu der Roheisenerzeugung des Reviers, welche 1905 39,8 % der gesamten deutschen Produktion betrug. Das fehlende Erz stellt in der Hauptsache Luxemburg-Lothringen; auch das Siegerland und Spanien sind stark daran beteiligt. Das Erz kommt hier zur Kohle. Das Ruhrbecken, welches $^2/_3$ der gesamten deutschen Steinkohlen-

[1]) Heymann, S. 204.

produktion stellt, liefert eine für alle Zwecke der Eisenindustrie vorzüglich geeignete Kohle; sie bildet die Stärke und das Rückgrat der westfälischen Eisenindustrie. Dazu kommen die günstigen Frachtverhältnisse: vorzügliche Eisenbahn- und Schiffahrtsverbindungen, sowohl für den inländischen als auch für den ausländischen Verkehr, und in unmittelbarer Umgebung der Hütten- und Stahlwerke als bedeutende Abnehmer derselben die westfälische Kleineisenindustrie und die zahlreichen reinen Walzwerke.

Jede Art von Betrieben ist in Rheinland und Westfalen vertreten. Großbetrieb und Kleinbetrieb, gemischte und reine Werke, Rohstoffgewinnung und Halbfabrikatenerzeugung nebst weiterverarbeitenden Industrien, kartellierte und nichtkartellierte Produktionszweige, alle diese Gegensätze stoßen hier hart aufeinander und so liegt für die Eisenindustrie gerade im rheinisch-westfälischen Bezirke der eigentliche Brennpunkt der ganzen Kartellfrage mit ihren mannigfaltigen Problemen.

Mit großer Härte hat der Wechsel der Verhältnisse bekanntlich das Siegerland getroffen. Zusammen mit dem Lahngebiet und Hessen-Nassau bildet es den OBAB Bonn und wird in der Statistik allgemein von Rheinland-Westfalen getrennt aufgeführt. Mit seinen Bergen und Wäldern die alte berühmte Heimatstätte unserer ganzen westdeutschen Eisenindustrie, genießt es noch heute einen hohen Ruf wegen seines reinen manganhaltigen Eisensteins, welcher, den Durchschnittswert der Minette um das 3—5 fache übertreffend, sich vorzüglich zur Darstellung von Spiegeleisen und Puddeleisen eignet. Nichtsdestoweniger wurden auch hier die Puddelwalzwerke gegenüber der Konkurrenz des Flußeisens notleidend und ihre Reihen lichteten sich. Besonders räumten die Martinwerke, welche im Siegerland durch vier bedeutende Unternehmungen vertreten sind und ihre Stahlproduktion zum großen Teile selbst zu Fertigfabrikaten verwalzen, stark unter ihnen auf, so daß sie fast alle das Puddeln einstellten und reine Walzwerke wurden. Konverter gibt es im Siegerlande nicht. Der Mangel an Kohle, im Bunde mit den ungünstigen Frachtverhältnissen, hielt den modernen Großbetrieb dem Siegerlande fern. So ist die Siegerländer Industrie in ihrer Bedeutung gegen früher stark zurückgegangen. Ihre Produktion ist heute kaum noch in der Lage, den Markt irgendwie zu beeinflussen. Ihre ganze Leistung in Erz, Roheisen und Stahlwalzwaren, welche neben gut eingerichteten größeren Werken zum Teil noch in recht kleinen, primitiven und rückständigen Betrieben produziert wird, ist

heute nicht größer wie die Erzeugung manches gemischten Großstahlwerkes des Ruhrreviers, wie Heymann in seinem vortrefflichen Buche über die gemischten Werke an einem Vergleiche mit der Gutehoffnungshütte darlegt.[1])

Die Eisensteinförderung des Siegerlandes, schon seit langen Jahren zwischen $1^1/_2$ bis 2 Millionen Tonnen schwankend, betrug im Jahre 1904 mit 1 535 413 t nur 7 % (dem Werte nach allerdings 20—25 %) der Gesamtförderung des Zollgebietes. Zur Hälfte wird das Erz im Siegerlande selbst von den dortigen Hochofenwerken verhüttet (lt. HKB Siegen 1905: 54,7 %), während die andere Hälfte (1905: 45,3 %) in die Ruhrgegend wandert. Bedeutend ist noch jetzt der Export von Spiegeleisen nach England und namentlich nach Amerika. Auch dieser Spezialität des Bezirks ist indessen bereits durch das hochprozentige Ferromangan, welches sich aus den Siegerländer Erzen nicht herstellen läßt, ein empfindlicher Wettbewerb erwachsen.

Die Rentabilität der Siegerländer Eisensteingruben läßt mit Ausnahme weniger modern angelegter Großbetriebe sehr zu wünschen übrig; kaum 20 % aller Gruben zahlten im Jahre 1903 eine Ausbeute.[2]) In den nachfolgenden Jahren der Hochkonjunktur hat sich das Bild zwar bedeutend günstiger gestaltet, doch dürfte diese Besserung für die Mehrzahl der Gruben nur von vorübergehender Dauer sein und die Zukunft der hauptsächlich auf dem Erzbergbau beruhenden Siegerländer Eisenindustrie und insbesondere zahlreicher kleiner Walzwerke kann im allgemeinen nicht gerade als verheißungsvoll betrachtet werden.

Die Eisenstein-, sowie die Roheisenproduktion des Siegerlandes sind in eigenen Syndikaten vereinigt, von denen das Roheisensyndikat dem rheinisch-westfälischen angegliedert ist.

Im Südwesten des Reiches haben wir nahe beieinander das Saarrevier und den lothringisch-luxemburgischen Industriebezirk.

Die Eisenindustrie des Saarbezirks ist uralten Ursprungs. Der Bezirk ist reich an Steinkohle, deren Gewinnung — sie beträgt ungefähr $^1/_{10}$ der deutschen Förderung — bekanntlich in den Händen des preußischen Fiskus liegt. Die Saarkohle ist indessen zur Verkohlung bei weitem nicht so geeignet wie die Ruhrkohle, weshalb vorwiegend letztere in der Hüttenindustrie der Saargegend verwendet

---

[1]) Heymann, S. 85.

[2]) Geschäftsbericht des „Verein für den Verkauf von Siegerländer Eisenstein", 1903.

wird. Bezüglich des Erzes sind die Hüttenwerke auf das nur etwa 90 km weit entfernte lothringisch-luxemburgische Minetterevier angewiesen. Die ganze Eisenindustrie ist in wenigen großen gemischten Werken vereinigt, welche sich zum Teil zu trustähnlichen Gebilden ausgewachsen haben, so namentlich der Familienbesitz der Stumm, sowie auch der de Wendel und Röchling.

Der Saarbezirk ist an der Roheisenerzeugung des deutschen Zollgebiets mit 7—8 % beteiligt. In der Stahlfabrikation herrscht das Thomasverfahren. Besondere Bedeutung erlangte die Formeisenfabrikation des Bezirks, so daß Formeisen (Träger) allgemein in Deutschland „Frachtbasis Burbach" gehandelt wurde. Im Stahlwerksverbande hat man diese Frachtbasis inzwischen aus Zweckmäßigkeitsgründen nach Diedenhofen a. d. Mosel im lothringisch-luxemburgischen Revier verlegt. Nach diesem Revier hat sich in neuester Zeit überhaupt der Schwerpunkt der ganzen deutschen Eisenerzeugung verschoben. Der beispiellose Aufschwung seiner Industrie begann mit der Einführung des Thomasverfahrens. Für dieses boten die schier unerschöpflichen Minettelager entlang der lothringisch-französischen Grenze, bis nach Luxemburg hineinragend, ein vorzügliches Material, welches früher wegen seines hohen Phosphorgehaltes kaum beachtet worden war. Die Eisenerzförderung des Bezirks hat sich seit 1871 von 13,7 % der Gesamtförderung des Zollgebietes auf 79,2 % im Jahre 1905, d. h. 18 564 000 t von einer Gesamtförderung des Zollgebiets von 23 444 000 t emporgeschwungen. Die Roheisenproduktion hingegen betrug 1904 nur 32,3 % oder unter Hinzurechnung der Saarproduktion von 7,5 % insgesamt 39,8 % (1905: 39,5 %) der Roheisenerzeugung des Zollgebiets. Diese Produktionsziffer des gesamten südwestdeutschen Industriereviers deckt sich in den letzten Jahren regelmäßig ziemlich genau mit der Ziffer des rheinisch-westfälischen Reviers (1903, 1904, 1905: je 39,8 %). Beide zusammen repräsentieren nahezu 80 % der deutschen Roheisenerzeugung. Die Betriebsverhältnisse liegen in Lothringen-Luxemburg ähnlich wie an der Saar. Durchweg herrscht das Thomasverfahren. Die Industrie ist stark konzentriert und trägt einen ausgesprochen großkapitalistischen Charakter. Die Werke, Hochöfen sowohl wie Stahlwerke, sind mit den modernsten maschinellen Einrichtungen für eine gewaltige Massenproduktion ausgerüstet und größtenteils noch sehr jung.

Kohle bzw. Koks bezieht Lothringen-Luxemburg aus dem Saar- und namentlich aus dem Ruhrrevier. Verschiedene südwestliche Stahlwerke betreiben eigene Kohlengruben in Westfalen, während andrer-

seits die großen gemischten Werke Rheinland-Westfalens zum Teil über eigene Erzgruben im Minetterevier verfügen oder sich wenigstens dortselbst ausgedehnte Erzfelder für die Zukunft gesichert haben. Zwischen dem Südwesten und dem Nordwesten vollzieht sich also bei einer Entfernung von etwa 400 km ein regelrechter Austausch von Erz und Kohle.

Der Schwerpunkt der lothringisch-luxemburgischen Stahlindustrie liegt in den sog. Produkten A, den schwereren Stahlerzeugnissen, wie Träger, Formeisen und insbesondere Halbzeug. Eine weiterverarbeitende Industrie außerhalb der großen Stahlwerke ist — ähnlich wie an der Saar — kaum zu finden. Die bedeutende Halbzeugproduktion geht in der Hauptsache nach Rheinland-Westfalen, um dort weiter verarbeitet zu werden. Puddel- und Martinbetriebe spielen im südwestlichen Revier keine Rolle und die Produktion ist in allen Stadien, Erz, Roheisen und Stahl, umfassend kartelliert. Die Interessengegensätze zwischen reinen und gemischten Werken, Halbzeugfabrikation und Weiterverarbeitung, kartellierten und nichtkartellierten Industriezweigen treten daher in Südwesten kaum hervor. Er bietet vielmehr im Gegensatze zu Rheinland-Westfalen und dem Siegerlande das vollkommen einheitliche Bild einer stark konzentrierten und festkartellierten großkapitalistischen Industrie.

Was außerhalb der aufgeführten Werke noch an Großeisenindustrie in Deutschland vorhanden ist, ist ziemlich belanglos und über das Reich verstreut. Hervorzuheben wäre nur noch das Aachener Revier.

Resümieren wir kurz das über die Betriebsverhältnisse der Eisen- und Stahlindustrie in den einzelnen Zentren Gesagte, so finden wir im Siegerlande neben vereinzelten gemischten Martinwerken ausschließlich kleine reine Walzwerke, in Rheinland-Westfalen sämtliche Betriebsarten, vom reinen Kleinbetrieb bis zum hochmodernen kombinierten Riesenbetrieb, daneben eine weitverzweigte Fertigwarenindustrie, und endlich im südwestlichen Zentrum an Saar und Mosel, der Domäne des Thomaseisens, ausschließlich den gemischten Großbetrieb.

Der intensiveren Unternehmungsform in den einzelnen Bezirken entspricht auch ein intensiverer Kartellschutz für die Walzwerkserzeugnisse: im Siegerlande ist er kaum vorhanden, in Rheinland-Westfalen im allgemeinen nur einseitig, im Südwesten endlich umfaßt er die ganze Industrie.

4. Kapitel.

Theorie und Geschichte des Kartellwesens im allgemeinen.

Ehe wir zur Betrachtung der Eisenkartelle, insbesondere des Stahlwerksverbandes, schreiten, dürfte wohl ein kurzer Überblick über die Theorie des Kartellwesens, sowie die geschichtliche Entwicklung und rechtliche Stellung der Kartelle am Platze sein.

Was zunächst den Begriff „Kartell" anbelangt, so ist es außerordentlich schwierig, eine klare, juristisch einwandfreie und umfassende Definition desselben zu geben; der Begriff ist hierzu noch zu flüssig, und die Ansichten über seine Abgrenzung gehen in Theorie und Praxis noch zu weit auseinander. Von den zahlreichen von wissenschaftlicher wie gesetzgeberischer Seite aufgestellten Formulierungen hat deshalb bisher noch keine zu allgemeiner Anerkennung durchdringen können. Wir wollen uns dementsprechend bezüglich dieses rein formellen Punktes hier darauf beschränken, das Kartell unter Berücksichtigung nur seiner wesentlichsten Merkmale wie folgt zu charakterisieren: „Das Kartell ist eine vertragsmäßige Vereinigung selbständiger und selbständig bleibender industrieller Unternehmungen zum Zwecke gemeinschaftlicher Regelung der Produktions-, Preis- und Absatzverhältnisse innerhalb des gemeinsamen Erwerbszweiges."

Das Mittel zur Erreichung jenes Zweckes ist die mit der ganzen Kartellentwicklung unzertrennlich verbundene, mehr oder minder weitgehende Einschränkung des freien Wettbewerbs zwischen den einzelnen Unternehmungen.

Die Erscheinung der Kartelle ist eigentlich nicht geschichtlich neu, vielmehr lassen sich solche, wenn auch abweichend in Namen, Form und Charakter, schon im Mittelalter nachweisen; wir erinnern nur an die Produktions- und Preisbestimmungen der Zünfte, welch letztere in dieser Hinsicht den Kartellen eng verwandt sind. Auch gewisse Reichstagsabschiede und Reichspolizeiordnungen aus dem 16. Jahrhundert erwähnen schon „Monopolia und schädlichen Fürkauff" und bedrohen dieselben mit strengen Strafen. Ferner sehen wir im Jahre 1524 Luther in seiner Schrift „Von Kaufshandlung und Wucher" mit den damals überhandnehmenden Ringen und Monopolen strenge ins Gericht gehen; er schreibt dort u. a.: „Denn wer ist so grob, der nicht siehet, wie die gesellschafften nicht anders sind den eyttel rechte Monopolia? . . . Denn sie haben alle wahr unter yhren henden, und machens damit wie sie wollen, und treyben on alle scheu die obberuerten stuck, das sie steygern odder nydbrigen nach yhrem ge-

fallen, und drucken und verderben alle geringe kauffleute, gleich wie der hecht die kleyne fisch ym wasser."

Sogar das Altertum weist bereits analoge Erscheinungen auf. So finden wir schon in der ersten römischen Kaiserzeit in einem Volksgesetze die Verabredung von Unternehmern zum Zwecke des Getreidewuchers bzw. gemeinsamer Verteuerung der Getreidepreise unter Strafe gestellt. Des weiteren finden wir in der Gesetzessammlung Justinians[1]) zwei kaiserliche Konstitutionen aus den Jahren 473 bzw. 483 n. Chr. unter der bezeichnenden Überschrift: „de monopoliis et conventu negotiatorum illicito vel artificio ergolaborum nec non balneatorum prohibitis et pactionibus illicitis" (zu deutsch: „Von den Monopolen und den unerlaubten oder arglistigen Übereinkünften der Händler, sowie den verbotenen und unerlaubten Vereinbarungen der Handwerker und Badeanstaltsbesitzer").

Alle jene Erscheinungen stehen indessen in ihrer Zeit nur vereinzelt da und sind, wie schon gesagt, ihrem Wesen nach keineswegs schlechthin mit den modernen Kartellen zu identifizieren.

Zu größerer Bedeutung und allgemeiner Verbreitung sind die Kartelle erst in den letzten 20—30 Jahren gelangt, und erst in dieser neueren Zeit sehen wir sie offen und unter kennzeichnenden Namen hervortreten, während sie früher als geheime Vereinbarungen der breiten Öffentlichkeit meist verborgen blieben.

Man unterscheidet Kartelle zur Regelung des Angebots und solche zur Regelung der Nachfrage. Die letztere Gruppe, umfassend die Bezugs- oder Einkaufskartelle, sowie die Arbeitskartelle, welche sich hauptsächlich gegen die ebenfalls als Kartelle bezeichneten Arbeiterorganisationen richten, hat im vorliegenden für uns kein besonderes Interesse. Wir beschränken uns auf die Unternehmerkartelle zur Regelung des Angebots. Diese Verbände treten je nach ihrem speziellen Zweck in sehr verschiedener Form auf.[2]) Die erste, meist auf bloßer formloser Konvention beruhende Art ist das Konditionenkartell, welches die Verkaufsbedingungen zu verbessern und zu vereinheitlichen trachtet und sich besonders gegen die eingerissenen Unsitten der Gewährung überlanger Kredite, zu hoher Rabatte, Skontos u. dgl. wendet; dann als Weiterbildung des vorigen das Preiskartell, welches zur Einhaltung bestimmter gemeinschaftlich festgesetzter Minimalpreise verpflichtet, dem Einzelbetriebe aber sonst ebenfalls volle Selbständigkeit läßt; ferner das Produktions- oder Reduktionskartell, welches

[1]) Codex Just., Buch 4, Tit. 59.

[2]) Vgl. u. a. Grunzel, System der Industriepolitik, S. 154 f.

durch Begrenzung und eventuelle Einschränkung der Produktion die schädliche Übererzeugung verhindern will; die Gebiets- oder Rayonierungskartelle, welche den Absatz nach festbegrenzten Gebieten, und die Kontingentierungskartelle, welche ihn nach absoluten oder prozentualen Beteiligungsziffern auf die einzelnen Verbandsmitglieder verteilen; endlich die fortgeschrittenste Form, die Verkaufskartelle, welche den direkten Verkehr zwischen Unternehmer und Kundschaft in der Regel fast gänzlich ausschalten und nur durch ihre meist rechtlich vom eigentlichen Kartell getrennte, als Kommissionärin oder Selbstkontrahentin fungierende Verkaufsstelle mit den Abnehmern in Verbindung treten. Die sämtlichen genannten Hauptgruppen zeigen in sich selbst wieder die verschiedensten Nuancen und Spielarten, auf welche hier näher einzugehen sich für uns nicht verlohnt, um so weniger, als die meisten der bestehenden Kartelle nicht einen der obigen Standardtypen in seiner reinen Form repräsentieren, sondern, wie es die Verhältnisse gerade erfordern, aus einer entsprechenden Kombinierung verschiedener Typen hervorgegangen sind. An dieser Stelle seien auch der so viel gebrauchten Bezeichnung „Syndikat" einige Worte gewidmet. Unter Syndikat versteht man nach dem Vorgange des Kohlensyndikats ursprünglich einen Verband, der nach Maßgabe der vertragsmäßigen Beteiligungsziffern die Produkte seiner Mitglieder kauft, um sie selbst weiter zu verkaufen, also im wesentlichen der Typ des Verkaufskartells mit einigen Besonderheiten. Indessen diese Begrenzung des Begriffes ist mehr oder weniger willkürlich und der Sprachgebrauch hat sich in seiner neueren Entwicklung über den ursprünglichen Unterschied zwischen Kartell, als der generellen, und Syndikat, als einer speziellen Bezeichnung — etwa für die Kartelle mit eigener Verkaufsstelle —, hinweggesetzt und stellt beide Begriffe als generelle Bezeichnung für Unternehmerverbände irgendwelcher der beschriebenen Arten einander gleich. Diesem synonymen Sprachgebrauche, der gleichzeitig dem bequemeren Worte Kartell den Vorzug gegeben hat, wollen auch wir uns im folgenden anschließen.

Was die Organisation der Kartelle, d. h. ihr vertragsmäßiges Verhältnis zu ihren Mitgliedern anbelangt, so ist auch diese sehr verschiedenartig. Wir finden sämtliche Abstufungen vertreten, von der losen Vereinigung bis zu jenen festgefügten, beispielsweise im Kohlensyndikat und Stahlwerksverband verkörperten Wirtschaftsgebilden, welche die Freiheit und Selbständigkeit ihrer einzelnen Mitglieder in einschneidendster Weise zugunsten und im Interesse der Gesamtheit beschränken.

Die weniger entwickelten Kartellverbände beruhen entweder auf bloßer Verabredung, sog. Konvention, ohne weitere rechtliche Grundlage, oder auf einem festgelegten und meist durch Konventionalstrafen gesicherten Vertragsverhältnis zwischen den beteiligten Werken. Eine höhere Organisationsform stellen schon diejenigen Verbände dar, welche in der Form eines Vereins des bürgerlichen Rechts bestehen. Der Verkauf verbleibt bei ihnen gewöhnlich in den Händen jedes einzelnen Produzenten, sofern er nicht etwa einem der bedeutenderen Mitglieder oder einer außenstehenden Handels- oder Bankfirma gemeinsam übertragen ist, welche somit als Verkaufsstelle fungiert. Die Kartelle der höchsten Entwicklungsstufe lehnen sich meist an ein besonderes Institut an, vor welchem der eigentliche Kartellverband selbst fast ganz in den Hintergrund tritt. Dasselbe bildet sich aus den Mitgliedern des Verbandes und kleidet sich entweder in die Form einer offenen Handelsgesellschaft oder, was das häufigste ist, einer Gesellschaft m. b. H., seltener einer Aktiengesellschaft oder Genossenschaft. Gänzlich unabhängig von dem eigentlichen Kartellvertrage, tritt diese Organisation den Kartellmitgliedern als selbständige Firma gegenüber, schließt mit jedem einzelnen derselben Lieferungs- und andere Verträge ab und besorgt auf eigene Rechnung den Alleinvertrieb der kartellierten Erzeugnisse. Die einzelnen Produzenten sind also einerseits Mitglieder bzw. Mitinhaber oder Aktionäre usw. dieser neuen Handelsfirma und andrerseits, ohne Zusammenhang mit jener juristischen Eigenschaft, selbständig mit ihr kontrahierende Lieferanten. Die Produzenten untereinander brauchen bei dieser Organisationsform, wie wir sie z. B. im Stahlwerksverbande vor uns haben, im Grunde genommen überhaupt nicht noch einmal durch einen besonderen Vertrag verbunden zu sein; es genügt für den gewünschten Effekt, daß jeder einzelne von ihnen einen gleichlautenden Vertrag mit der neuen Handelsfirma, hier also der Aktiengesellschaft Stahlwerksverband, abgeschlossen hat.

Aus den beschriebenen Zwecken der Kartelle ergeben sich von selbst die wirtschaftlichen Vorteile des neuen Instituts. Als solche werden hauptsächlich geltend gemacht, namentlich bei den Kartellen der intensiveren Formen, die Verhinderung von Überproduktion durch Anpassen des Angebots an die Nachfrage bzw. der Produktion an den Bedarf, die hierdurch bewirkte Abschwächung der verderblichen Konjunkturschwankungen und Krisen, Schutz der Schwächeren gegenüber der Konkurrenz der Mächtigeren und die Gleichmäßigkeit, mit welcher alle Beteiligten an dem Sichausdehnen und Zusammenziehen der Produktion partizipieren; ferner die Verbilligung der Produktion durch

die geringeren Kosten der gemeinsamen Absatzpropaganda, Reklame, Reisenden, Läger, Verkaufsstellen; weiterhin Arbeitsersparnis infolge der Konzentrierung der Verkaufstätigkeit auf eine einzige Stelle. Sodann ist hervorzuheben die Ermöglichung einer technisch und wirtschaftlich vorteilhaften Arbeitsteilung zwischen den einzelnen Unternehmungen durch Spezialisierung der Erzeugung, sowie die hierdurch erhöhte Leistungsfähigkeit der Einzelbetriebe sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht, Ersparung von Frachtkosten, bzw. Vermeidung der bei freier Konkurrenz so häufig zu beobachtenden Frachtvergeudung, durch möglichste Heranziehung der jeweils geographisch am günstigsten gelegenen Werke zu den vorliegenden Lieferungen. Auch eine Erleichterung des Exportes, Schaffung stabilerer Arbeitsverhältnisse und Ermöglichung höherer Löhne für den Arbeiter infolge der gestiegenen Rentabilität und gleichmäßigeren Beschäftigung der Werke und ähnliches mehr wird bekanntlich von den Kartellen für sich in Anspruch genommen.

Demgegenüber trägt jedoch das Kartellwesen auch mancherlei Nachteile und Gefahren in sich; als solche werden ihm mit mehr oder weniger Berechtigung in der Hauptsache folgende zugeschrieben: die Gefahr des Mißbrauchs der wirtschaftlichen Machtstellung zu einer Ausbeutung der Konsumenten mittels zu hoher Preise, Einengung der Gewerbefreiheit durch Vergewaltigung widerstrebender Außenseiter, Niederhaltung neu aufkommender Konkurrenz und Ausschaltung des Großhandels, zunftartige Beschränkung der Selbständigkeit und Ausdehnungsmöglichkeiten der kartellierten Einzelunternehmungen, Hinderung des technischen Fortschrittes, wachsende Übermacht des Großkapitals auf wirtschaftlichem Gebiete und bedenklich steigender politischer Einfluß desselben, erhöhte Abhängigkeit der nichtorganisierten Arbeiterschaft und endlich Schädigung der wirtschaftlichen Gesamtheit durch eine ungünstige Beeinflussung der Einkommensverteilung.

Inwieweit diese verschiedenen Vorteile und Nachteile im allgemeinen zutreffen, wollen wir einstweilen dahingestellt sein lassen, um später an dem speziellen Beispiele des Stahlwerksverbandes die Richtigkeit der einzelnen Behauptungen zu prüfen. Eines möchten wir jedoch schon hier betonen, nämlich daß einem jeden Kartell, wenn es seinen Zweck wirklich erfüllen soll, eine sich aus den Verhältnissen mit Notwendigkeit ergebende monopolistische Tendenz innewohnen muß, auch wenn ein eigentliches Monopol gar nicht beabsichtigt ist. In der Monopolstellung des Kartells aber mit ihren großen volkswirtschaftlichen Gefahren liegt der Angelpunkt des ganzen heute so aktuellen Problems der Kartellfrage, und hier ist auch der Punkt,

wo dieselbe für den Gesetzgeber von Interesse und Bedeutung wird.

Es erhebt sich von selbst die Frage: Wie sollen sich Staat und Gesetzgebung dieser neuen volkswirtschaftlichen Entwicklung gegenüber verhalten? Mancherlei Mißstände hat ja das Kartellwesen schon heute in dieser oder jener Richtung gezeitigt und selbst an Ausschreitungen hat es nicht gefehlt. Indessen es wäre, wie schon an anderer Stelle betont, verfrüht, auf solche bisher übrigens nur vereinzelt dastehenden Vorkommnisse gleich ein prinzipiell verdammendes Urteil über das ganze Kartellwesen zu gründen. Zu berücksichtigen ist vielmehr, daß die Kartellbewegung ganz ohne Vorgang und jedes belehrende Beispiel in der Wirtschaftsgeschichte dasteht und sich selbst ihren Weg tastend hat suchen und über alle Schwierigkeiten und Hindernisse hinweg sich zu ihrer heutigen Stellung hat durchringen müssen. Unter solchen Umständen mußten sich in der Kartellbewegung naturgemäß auch die üblichen Fehler und Schwächen aller Werdejahre, namentlich Unerfahrenheit und Jugendtorheit, bemerkbar machen. Auch sie mußte die mit dem Erwachen des Kraftbewußtseins sich einstellenden Flegeljahre überwinden und scheint erst heute einigermaßen die richtigen Bahnen für eine ruhige und vernunftgemäße Weiterentwicklung gefunden zu haben. Jene Jahre des Tastens und Kämpfens haben ihr indessen schon viele Feinde gemacht, die zum Teil unter Verkennung jener Verhältnisse die neue Erscheinung im Prinzip glauben bekämpfen zu müssen und durch den Hinweis auf die Ausschreitungen oder auch nur vermeintlichen Mißbräuche vereinzelter Kartelle bei der öffentlichen Meinung ein williges Ohr gefunden haben. So hat sich denn auch bald die Gesetzgebung in verschiedenen Ländern veranlaßt gesehen, den Kartellen gegenüber Stellung zu nehmen.

Der zuvor in Deutschland unternommene Versuch, der Kartelle schon durch die Rechtsprechung, d. h. durch entsprechende Anwendung der schon vorhandenen Gesetze — ein eigentliches Kartellverbot besteht nicht — Herr zu werden, mißlang. Man hatte nämlich die Kartellverträge unter Hinweis auf die monopolistische Tendenz der Kartelle und die dadurch herbeigeführte Einschränkung des freien Wettbewerbs als mit den Prinzipien der Gewerbefreiheit im Widerspruch stehend erklärt und wollte sie auf Grund dessen für gesetzlich unzulässig erklärt wissen. Man stützte sich hierbei auf § 152 der Gewerbeordnung und brachte die Frage in mehreren Prozessen durch alle Instanzen hindurch bis zur höchsten richterlichen Entscheidung durch das Reichsgericht. Letzteres trat jedoch in seiner

prinzipiellen Auffassung der Ansicht der Kartellgegner nicht bei, erblickte vielmehr laut Entscheidung in der Kartellierung „nicht nur eine berechtigte Betätigung des Selbsterhaltungstriebes, sondern auch eine dem Interesse der Gesamtheit dienende Maßregel". Demnach konnte auf Grund der Gewerbeordnung die rechtliche Stellung der Kartelle nicht weiter angefochten werden.

Man wies auf §§ 138 und 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches, und versuchte die Kartellverträge als gegen die guten Sitten verstoßend für nichtig zu erklären, indem man der Verabredung mehrerer zum Zwecke einer gemeinsamen Preispolitik die Absicht einer Ausbeutung des Publikums unterlegte. Eine Anerkennung dieses Standpunktes seitens der Rechtsprechung hätte die Existenzfähigkeit der Kartelle vollständig untergraben. Sie hätte es nämlich jedem Mitgliede freigestellt, seinen Kartellvertrag, sobald es ihm nicht mehr paßte, auf Grund des obigen für nichtig zu erklären und ohne weiteres aus dem Kartellverbande auszutreten. Dieses wäre natürlich besonders bei niedergehender Konjunktur im weitesten Umfange ausgenutzt worden und hätte fast regelmäßig zur Sprengung der betreffenden Kartelle führen müssen, um so mehr, als nach dem Wunsche jener Gegner in analoger Weise auch die Konventionalstrafen und die hinterlegten Solawechsel, das einzige Schutzmittel der Kartelle gegen solches Ausspringen der Mitglieder, für ungültig hätten erklärt werden sollen. Alle diese Bestrebungen hatten keinen Erfolg; ebensowenig die Versuche, die Kartelle mit Hilfe des Strafrechtes auf Grund des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb zu bekämpfen.[1])

Auch in den anderen Großstaaten boten die vorhandenen Gesetze der Rechtsprechung keine wirksame Handhabe gegen die Kartelle. Für Österreich kommen in Frage die §§ 2—4 des Koalitionsgesetzes vom 7. April 1870, welche „Verabredungen von Gewerbsleuten zu dem Zwecke, nur den Preis einer Ware zum Nachteile des Publikums zu erhöhen" für rechtsunwirksam bzw. strafbar erklären. Unter Berufung auf dieses Gesetz hat das Wiener Handelsgericht noch im Jahre 1906 die angesuchte Eintragung der „Genossenschaft der österreichisch-ungarischen Dextrinfabriken" in das Handelsregister abgelehnt, „weil das Unternehmen in Wahrheit das Wesen einer solchen nicht

[1]) Eine gründliche Beleuchtung erfährt die juristische Natur der Kartelle und ihre Stellung im deutschen Zivil- und Strafrecht in dem erst kürzlich erschienenen 2. Teil der reichsamtlichen Denkschrift über das Kartellwesen, welcher gleichzeitig eine große Anzahl einschlägiger Reichsgerichtsentscheidungen enthält.

habe". Also auch die Möglichkeit, unter dem Gewande der Genossenschaft auf den Rechtsboden zu gelangen, ist in Österreich den Kartellen verschlossen.

Das französische Recht enthält eine ähnliche Bestimmung in den §§ 1131 und 1133 des Code civil, welche alle Verbindlichkeiten für unwirksam erklären, welche auf einem der öffentlichen Ordnung zuwiderlaufenden Grunde beruhen. Beiden Gesetzesbestimmungen, der österreichischen wie namentlich der französischen, mangelt es vollständig an einer hinreichend präzisen Fassung, um als ein wirksames Angriffsmittel gegen die Kartelle verwandt werden zu können; bei beiden ist dem richterlichen Ermessen in der Würdigung des speziellen Einzelfalles der denkbar weiteste Spielraum gelassen und die Bestimmungen haben bisher gegen die Kartelle ebensowenig zu praktischer Anwendung gelangen können, wie die angeführten deutschen Gesetze.

Etwas deutlicher drückt sich ein bezügliches englisches Gesetz aus, welches „monopolistische Vereinbarungen" als gegen die Gewerbefreiheit verstoßend, als „contracts in restraint of trade", bezeichnet, ihnen die Klagbarkeit versagt und die Rückforderung geleisteter Sicherheit gestattet. Aber selbst diese anscheinend so klare Bestimmung dürfte bei der Anwendung auf den Einzelfall hinsichtlich der Definition der Bezeichnung „monopolistische Vereinbarungen" erhebliche Schwierigkeiten machen und scheint ohnehin bei der verhältnismäßig geringen Bedeutung des Kartellwesens in England kaum zur Anwendung gelangt zu sein. Nichtsdestoweniger dürfte aber jenes Gesetz wohl mit dazu beigetragen haben, dem auch in England, wennschon in weit geringerem Maße wie in Deutschland, sich vollziehenden Zusammenschluß der Industrie mehr die Tendenz zur völligen organischen Vereinigung der Unternehmungen, d. h. zur Fusion nach amerikanischem Vorbilde, zu verleihen, als wie zur bloßen vertragsmäßigen Vereinigung, der Kartellierung.

So weit über die Streitfrage der rechtlichen Stellung der Kartelle. Heute kann jene Frage, wenigstens was Deutschland anbetrifft, nur noch ein rein theoretisches Interesse beanspruchen. Die Entwicklung hat nämlich dem deutschen Kartellwesen in der Praxis bereits einen Ausweg gewiesen, der neben den Vorzügen einer strafferen Organisation auch allen oben besprochenen Zweifeln über die juristische Natur der Kartelle ein Ende gemacht und diese Frage für die deutschen Verhältnisse fast gänzlich außer Diskussion gesetzt hat: die Inkorporation der Kartelle in eine der Gesellschaftsform des Handelsrechts, welche wir bereits vorher besprochen haben. Diesen Weg

haben in neuerer Zeit bekanntlich fast alle bedeutenderen Industriekartelle in Deutschland beschritten. Nicht mehr der so viel umstrittene Kartellvertrag zwischen den Unternehmern, sondern ausschließlich der mit der als gemeinsame Verkaufsstelle fungierenden handelsrechtlichen Gesellschaft abgeschlossene Vertrag jedes einzelnen Produzenten bzw. Kartellmitgliedes bildet fortan die Grundlage seines Rechtsverhältnisses zum Syndikat. Hauptinhalt des letzteren Vertrages ist in der Regel die Verpflichtung zur Lieferung der gesamten Produktion des einzelnen Unternehmers an die neue Gesellschaft zu einem vereinbarten Grundpreise oder nach einem bestimmten System der Preisvergütung. Es ist also eine Art Übertragung des Alleinverkaufs an jene neue juristische Person. Alle Transaktionen zwischen Einzelunternehmer und Syndikat vollziehen sich nach den allgemeingültigen kaufmännischen Regeln über Kauf und Verkauf. Von einer rechtlichen Sonderstellung derartig organisierter Kartelle kann also nicht mehr die Rede sein, und man müßte, um auf rechtlichem Wege gegen die Kartelle als solche vorgehen zu können, schon erst zu einer speziellen Kartellgesetzgebung schreiten.

Zu gesetzgeberischen Maßnahmen ist es indessen in Deutschland bisher noch nicht gekommen. Zwar wurden im Jahre 1900 im Reichstage und im Jahre 1902 in der Zolltarifkommission mehrere Anträge zur Kartellfrage eingebracht, welche eine sehr eingehende reichsamtliche Enquete über das Kartellwesen zur Folge hatten, indessen hierbei ist es einstweilen geblieben. Auch der im September 1902 in Berlin versammelte Deutsche Juristentag beschäftigte sich mit der Kartellfrage, nahm aber ebenfalls eine reservierte und abwartende Stellung ein.

Um den mannigfaltigen gegen die Kartelle gerichteten Bestrebungen wirksamer entgegentreten zu können, sahen sich jene veranlaßt, zur Vertretung ihrer gemeinsamen Interessen im Jahre 1902 eine Zentralstelle in Berlin zu schaffen, und zwar im Anschluß an den Zentralverband Deutscher Industrieller. In der Festschrift zum 30jährigen Bestehen dieses Verbandes schreibt dessen bekannter Geschäftsführer H. A. Bueck hierüber folgendes:

„Der Zentralverband hat es für seine Aufgabe erachtet, die von freihändlerischer und sozialistischer Seite fortdauernd scharf angegriffenen industriellen Organisationen, die Konventionen, Kartelle und Syndikate zu vertreten und sie, soweit es mit Berechtigung geschehen konnte, zu verteidigen und ihre Fortbildung zu fördern. Zu diesem Zwecke hat der Zentralverband eine zweite besondere Abteilung in seiner Geschäftsführung für das Kartellwesen und eine besondere

Vereinigung dieser Organisationen zur Wahrung, Vertretung und Förderung ihrer Interessen gebildet. Das Organ des Zentralverbandes, die Deutsche Industrie-Zeitung, wendet dem Kartellwesen ganz besondere Aufmerksamkeit zu." [1])

Für ein gesetzgeberisches Eingreifen in das Kartellwesen bieten sich drei Wege: der zivilrechtliche, strafrechtliche, verwaltungsrechtliche. Den letzteren wählte die österreichische Regierung. Ihr Kartellgesetzentwurf vom Jahre 1897, welcher den ersten Versuch einer staatlichen Regelung des Kartellwesens in Europa darstellt, aber nicht Gesetz geworden ist, wählte den Weg verwaltungsrechtlicher Regelung. Der Entwurf entsprang übrigens nicht allgemeinen volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten, sondern fast ausschließlich einem rein fiskalischen bzw. steuerpolitischen Interesse; er betraf nämlich nur solche Kartelle, welche sich auf Gegenstände erstreckten, die mit einer inländischen Verbrauchsabgabe belegt waren. Er sollte nur „die Schädigung der Konsumtionskraft der Bevölkerung für verbrauchssteuerpflichtige Gegenstände durch ein Kartell verhindern" und der Finanzminister sollte im gegebenen Falle nach vorgenommener Untersuchung durch eine Kommission die Befugnis haben, den betreffenden Kartellbeschluß zu untersagen bzw. aufzuheben.

Auf verwaltungsrechtlichem Boden steht auch ein kanadisches Gesetz vom Jahre 1897, welches den Gouverneur von Kanada ermächtigt, für diejenigen Handelsartikel, welche von inländischen monopolartigen Vereinigungen beherrscht und zur Ausbeutung des Publikums mißbraucht werden, die Zölle zeitweilig zu ermäßigen oder aufzuheben. Von dieser Befugnis wurde bisher nur einmal Gebrauch gemacht, und zwar infolge einer Beschwerde der kanadischen Preßvereinigung über das Vorgehen des Papiertrusts; nach richterlicher Untersuchung wurde durch den Gouverneur der Zoll auf Druckpapier um 15 % des Wertes herabgesetzt.

Anders ging man in den Vereinigten Staaten von Nordamerika vor. Über 20 Staaten der Union versuchten es zunächst einzeln mit zum Teil sehr strengen Gesetzen, meist strafrechtlicher Art, gegen die auf Monopolisierung und willkürliche Preisbildung gerichteten Vereinigungen, allein der Erfolg war gleich null. Drum erließ im Jahre 1900 die Bundesregierung der Vereinigten Staaten selbst ein Gesetz, den sog. Sherman Act,[2]) welcher derartige Verein-

[1]) Festschrift, S. 65.

[2]) Sherman Act: An act to protect trade and commerce against unlawful restraints and monopolies:

§ 1. Every contract, combination in the form of trusts or other-

barungen jeder Art und Form für ungesetzlich erklärte, so daß ein Kartellvertrag von der amerikanischen Rechtsprechung grundsätzlich nicht mehr anerkannt und seine Erfüllung mithin unerzwingbar wurde. Aber auch dieses Bundesgesetz blieb nicht nur in seinem Hauptzwecke unwirksam, sondern hatte sogar gerade das Gegenteil von dem zur Folge, was es beabsichtigte: Die zahlreichen amerikanischen Trusts, welche nach ihrer damaligen, ursprünglichen Organisationsform den Kartellen noch sehr nahe standen, lösten sich pro forma auf, um alsbald in Gestalt jener festgefügten, organisch zu einem Ganzen verschmolzenen Kollektivunternehmungen wieder aufzutauchen, wie wir sie in den heutigen Trusts, genauer gesagt „corporations", allen voran der United States Steel Corporation, dem sog. Stahltrust, vor Augen haben. Nichtsdestoweniger bestehen aber auch heute noch in Amerika, zumal zwischen den Stahlwerken, bzw. den verschiedenen Stahl-corporations, geheime Kartelle, welche jedoch jeder äußeren Form entbehren. Ihre Abmachungen sind bloße „Gentlemen's Agreements" und werden in der Regel mündlich auf ein Jahr abgeschlossen.

In den übrigen, nicht genannten Kulturstaaten ist das Kartellwesen noch verhältnismäßig unbedeutend und ihre Gesetzgebung hatte daher noch keine Veranlassung, sich näher mit ihm zu befassen.

Zunächst nun noch einige Worte über das bereits angeschnittene Thema „Kartell und Trust".

Kartell und Trust werden alltäglich in einem Atem genannt und beschäftigen beide in gleichem Maße und auch in ungefähr gleicher Richtung die öffentliche Meinung. Was für die amerikanische Wirtschaftspolitik die Trusts bedeuten, das bedeuten für die unsrige — natürlich cum grano salis — die Kartelle. Entstanden sind beide durch Zusammenschluß einer Anzahl von Unternehmungen und das Resultat dieses Zusammenschlusses, stellenweise sogar der Zweck desselben, ist eine monopolartige Beherrschung des Marktes. Hiermit ist aber auch das, was beide Wirtschaftsformen gemeinsam haben, in der Hauptsache schon fast erschöpft. Im übrigen sind Kartelle und Trusts sowohl in wirtschaftlicher und rechtlicher Beziehung als auch in ihrer inneren Organisation grundverschiedene Gebilde. Da wir beide im Verlaufe dieser Arbeit wiederholt einander werden gegenüberstellen müssen, verlohnt es sich, auch den Trust schon hier unter Hervorhebung seiner hervorstechendsten unterschiedlichen Merkmale gegenüber dem Kartell kurz zu charakterisieren.

---

wise, or conspiracy, in restraint of trade or commerce among the several states, or with foreign nations, is hereby declared to be illegal.

Unter einem Trust versteht man heute gemeinhin ein durch vollständige Verschmelzung (Fusion) mehrerer gleichartiger Werke, sog. horizontale Kombination, entstandenes Riesenunternehmen. Da die Verschmelzung ursprünglich nur die Erhöhung der technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zum Ziele hatte, so umfassen die Trusts auch vielfach — dieses ist indessen nicht als Charakteristikum, sondern mehr als eine Nebenerscheinung von sekundärer Bedeutung zu betrachten — solche Werke, welche den Produktionsprozeß des eigentlichen Hauptunternehmens ergänzen, also entweder solche für Rohstoffgewinnung oder solche für weitere Verfeinerung der Erzeugnisse, unter Umständen sogar auch noch Transportunternehmungen. Das markanteste Beispiel für dieses System der sog. vertikalen Kombination, das uns schon von den deutschen gemischten Werken her bekannt ist, liefert uns wieder der Stahltrust, welcher eigene Erz- und Kohlengruben, eigene Hochöfen, eigene Stahlwerke, eigene Walzwerke und eigene Eisenbahnen und Schiffe besitzt und somit die Produktion in ihren sämtlichen Stufen von Anfang bis zu Ende einschließlich des Transportes beherrscht.

In demselben Maße, wie die Macht und Leistungsfähigkeit derartiger Riesenunternehmungen den allein arbeitenden Konkurrenzwerken überlegen wurde, mußten letztere allmählich den Kampfplatz räumen, indem sie entweder gänzlich eingingen oder denselben Weg einschlugen wie jene, dadurch daß sie sich untereinander zu neuen Trusts verschmolzen oder sich den vorhandenen Trusts angliederten bzw. sich von ihnen auffaugen ließen. An Stelle der einst so zahlreichen Einzelwerke, sehen wir also nunmehr eine beschränkte Anzahl von Trusts, welche sich in der Regel eine Zeitlang aufs äußerste bekämpfen, um alsdann entweder unter der Hand ein Kartell einzugehen, wie bezüglich der amerikanischen Stahlindustrie berichtet, oder in ihrer Gesamtheit in einem einzigen Riesentrust aufzugehen, welcher nunmehr den Markt allein beherrscht und ein Aufkommen neuer Konkurrenz mit allen Mitteln zu verhindern sucht. Es liegt also in der Vertrustung ähnlich wie in der bloßen Kartellierung eine natürliche Tendenz zum Monopol, eine Tendenz, welche neuerdings in Amerika immer mehr zum Durchbruch kommt, so daß heute nicht mehr das ursprüngliche, volkswirtschaftlich sehr zu billigende Ziel der Erhöhung der Leistungsfähigkeit, sondern in erster Linie die Erlangung einer Monopolstellung den Endzweck der meisten Trustbildungen darstellt. Von einem Teile der amerikanischen Trusts ist dieses Ziel auch tatsächlich bereits erreicht. An sich bedarf der Trust — und dieses verdient hervorgehoben zu werden —, wie das be-

kannte Beispiel der nur etwa die Hälfte (früher fast $^2/_3$) der amerikanischen Stahlproduktion beherrschenden U. S. S. Corporation lehrt, keineswegs einer monopolartigen Stellung als eines notwendigen Attributes. Die schlechthinnige Verbindung des Monopolbegriffs mit dem Worte Trust, welcher man so häufig begegnet, beruht lediglich auf einem etwas laxen Sprachgebrauche, welcher „Trust" einfach im Sinne von Monopoltrust gebraucht.

Die Vorteile und Nachteile, die der Trust bietet oder bieten könnte, sind denen ähnlich, welche man dem Kartell zuschreibt, nur kommen sie beim Trust als der intensiveren Unternehmungsform in entsprechend stärkerem Maße zur Geltung. Das Trustproblem ist also dem Kartellproblem eng verwandt und manche Ansichten gehen sogar dahin, daß das Kartell in Deutschland nur der Vorläufer des allumfassenden Trusts sei. Auf die Richtigkeit dieser Behauptung wollen wir indessen an dieser Stelle nicht weiter eingehen.

Der bedeutsamste Unterschied zwischen Trust und Kartell ist der, daß der Trust alleiniger unumschränkter Eigentümer aller in ihm vereinigten Werke ist. Er stellt also als Kollektivunternehmung eine einzige große Firma in der Form einer Aktiengesellschaft („Korporation") dar, deren Geschäfte von einer Zentralstelle aus nach einheitlichem Willen geleitet werden; hierbei wird namentlich der Verringerung der Generalunkosten größte Aufmerksamkeit zugewandt. Die einzelnen Unternehmungen und Betriebe verlieren ihre bisherige Selbständigkeit. Nur für die innere technische und ökonomische Leitung ist den Einzelbetrieben ein größeres Maß von Unabhängigkeit gelassen. Die meistens übliche gesonderte Bilanzaufstellung der einzelnen Werke nach einem von der Zentralstelle aufgestellten Verrechnungsmodus zwischen den Betrieben ist in ihrem Wesen eine rein formelle, buchhalterische Manipulation, welche den Gesamtüberblick erleichtern und eine Beurteilung der Rentabilität der einzelnen Teile des Gesamtunternehmens ermöglichen soll. Die Gewinne der Werke fließen alle in die gemeinsame Kasse, um alsdann in Form einer einheitlichen Dividende an die Trustaktionäre zur Ausschüttung zu gelangen.

Anders im Kartell: Hier ist die Vereinigung der Einzelunternehmungen keine organische, sondern nur eine vertragsmäßige, meist auf eine begrenzte Zeit festgesetzte und beschränkt sich in der Regel auf den Verkauf der Erzeugnisse. Die Mitglieder des Kartells bleiben nach wie vor Eigentümer ihrer bezüglichen Werke und ihre Unabhängigkeit und Selbständigkeit in der kaufmännischen wie technischen Leitung derselben bleibt gewöhnlich unberührt bis auf die vertraglich eingegangenen Verpflichtungen zur Einhaltung gewisser

Verkaufspreise, eines bestimmten Produktionsumfanges usw. und eventuell Übertragung des Alleinverkaufs an die Geschäftsstelle des Kartells. Es bleibt also zwischen den einzelnen Werken innerhalb des Verbandes immer noch eine gewisse innere Konkurrenz bestehen, welche sich vorwiegend auf technischem und ökonomischem Gebiete in der Richtung der Verringerung der Produktionskosten betätigt. Aus diesem Grunde haben wir auch bleibend eine verschiedene Rentabilität der einzelnen Verbandswerke, dieses um so mehr, als das Kartell, um eine möglichst beherrschende Stellung auf dem Markte erlangen zu können, gezwungen ist, auch weniger leistungsfähige Werke in den Verband mit aufzunehmen und mit durchzuschleppen.

Eigentum, wie der Trust, besitzt das Kartell als solches überhaupt nicht, abgesehen etwa von einem verhältnismäßig unbedeutenden Betriebsfond für die laufenden Bureauunkosten der Verkaufsstelle u. dgl. Unter diesem Gesichtspunkte haben wir auch das minimale Aktienkapital des Stahlwerksverbandes — ℳ 400000 gegenüber einem Umsatze von (unter Einrechnung der B Produkte) weit über 1 Milliarde! — zu beurteilen, welches außerdem noch den rein formellen Zweck erfüllt, den gesetzlichen Vorschriften für die Konstituierung der Aktiengesellschaft Genüge geschehen zu lassen. Das Kartell kann demnach nicht eine lästige Konkurrenz einfach aufkaufen, wie die Trusts dieses oft zu unverhältnismäßig hohen Preisen tun. Es ist in dieser Hinsicht dem Trust unterlegen, denn die Wahrscheinlichkeit, daß ein einzelnes Kartellmitglied jenes Opfer zugunsten der gesamten Werke auf sich nehmen würde, ist nur sehr gering. Auch darin steht das Kartell dem Trust nach, daß es seiner ganzen Natur nach nicht wie jener in der Lage ist, neben den gleichartigen noch ganze Gruppen verschiedenartiger, wenn auch mit ersteren in einem bestimmten Interessenzusammenhange stehender Unternehmungen mit in sich aufzunehmen. Es muß eine solche Angliederung verwandter Betriebe vielmehr ebenfalls dem einzelnen Mitgliede überlassen, und selbst dann verursacht sie dem Kartell infolge der entstehenden Ungleichheit in der wirtschaftlichen Stellung der einzelnen Mitglieder außerordentliche Schwierigkeiten. Oft bedeutet das Vorhandensein derartiger einer anderen Produktionsstufe angehörenden Betriebe im Besitze einzelner Kartellmitglieder sogar für das Kartell geradezu eine Bedrohung seiner Existenzfähigkeit, wie wir bei der Frage der Hüttenzechen im Kohlensyndikat, sowie der reinen und gemischten Werke in den Eisenkartellen des näheren sehen werden. Es ließe sich noch vieles über Kartell und Trust sagen, jedoch würde solches hier zu weit führen.

Fassen wir das Gesagte zusammen, so müssen wir entschieden

den Trust als die wirtschaftlich vollkommenere Unternehmungsform anerkennen, ebenso wie ihm wegen der leichter durchführbaren Spezialisierung der Produktion zwischen seinen Einzelwerken und der Möglichkeit der Stilllegung technisch nicht auf der Höhe stehender Betriebe auch in technischer Beziehung der Vorrang gebührt. Als die sympathischere von beiden Formen oder, wenn man es so nehmen will, als das „geringere Übel" pflegt jedoch allgemein das Kartell angesehen zu werden, hauptsächlich wohl aus dem Grunde, weil die Gefahren einer kapitalistischen Beeinflussung der Politik und einer volkswirtschaftlich ungünstigen Einkommensverteilung, wie wir beides im Trustlande Amerika vor Augen haben, beim Kartell nicht in annähernd gleichem Maße vorhanden sind. Im übrigen erhellt die Stärke und Schwäche beider Organisationsformen zum großen Teile aus dem vielfach angewandten Vergleiche des Trusts mit der Monarchie und des Kartells mit der Republik, entsprechend dem monarchischen Prinzip der einen und dem gewissermaßen demokratisch-genossenschaftlichen Prinzip der anderen Organisationsform. Charakteristischer, insbesondere mit Rücksicht auf die fortgeschrittene Konzentration innerhalb der einzelnen kartellierten Betriebszweige, ist der Vergleich des Trusts mit dem Einheitsstaat, des Kartells mit dem Staatenbunde. Die modernste Form des Industriekartells, wie sie sich z. B. im Stahlwerksverbande repräsentiert, mit der straffen Zusammenfassung der Werke, den weitgehenden Rechten der Verbandsleitung sowohl nach außen wie auch nach innen und der somit nicht unwesentlichen Beschränkung der Selbständigkeit der einzelnen Werke sogar in gewissen internen Angelegenheiten, würden wir in dem staatsrechtlichen Bilde sogar noch lieber als Bundesstaat, denn als Staatenbund ansprechen. Schon an diesen drei Vergleichen läßt sich eine fortschreitende Annäherung des Kartellwesens an den Trust erkennen, auf welche wir noch näher zurückkommen werden. Beachtenswert ist in dieser Beziehung auch die neue Erscheinung der aktiven Beteiligung von Kartellen an industriellen Unternehmungen ihrer Branche oder interessenverwandter Erwerbszweige — Beispiel: Kohlensyndikat und Reederei —, also die Aufgabe des Prinzips der Eigentumslosigkeit des Kartells. Bewegt sich auch die Betätigung dieser neuesten Richtung bisher erst in sehr bescheidenen Grenzen, so scheint sie doch geeignet, sobald die größeren Kartelle einmal festen Boden unter ihren Füßen fühlen und ihren Bestand für absehbare Zeit einigermaßen gesichert sehen, zu ungeahnter Bedeutung zu gelangen und die Entwicklung in der Richtung zu beeinflussen, daß als Nachfolgerin des Kartells sich eine neue vollkommenere Unter-

nehmungsform herausbilden dürfte, welche im wesentlichen ein Kompromiß der beiden Systeme Kartell und Trust unter Zuhilfenahme des genossenschaftlichen Prinzips darstellen würde. Aber auch diese Form würde kaum die endgültige sein, wie denn überhaupt das Wort endgültig in der Volkswirtschaft nicht existiert.

Mag die Entwicklung verlaufen, wie sie will, immerhin darf man aus dem Gesagten den Schluß ziehen, daß die Kartellbewegung nicht, wie vielfach behauptet, notwendigerweise im Trust endigen muß. Dieses mag besonders denen zum Troste gereichen, welche, durch das amerikanische Trustbild geschreckt, von jener Organisationsform schlechthin nur das Schlimmste erwarten und deshalb mit dem alarmierenden Schlagworte: „Das Kartell ist nur der Vorläufer des Trusts!“ gegen die Kartellbewegung mobilmachen zu müssen glauben.

5. Kapitel.

Das Kartellwesen der Eisenindustrie.

Zufolge der vom Reichsamt des Innern herausgegebenen Denkschrift wurde für das Jahr 1902 das Bestehen von etwa 450 Kartellen nachgewiesen, an welchen etwa 12 000 Betriebe unmittelbar beteiligt waren. Sowohl nach der Zahl als auch nach ihrer wirtschaftlichen Bedeutung und der Vollkommenheit ihrer Organisation ragen unter ihnen die 62 Kartelle der Eisenindustrie am meisten hervor. Auch die an Zahl überlegenen Verkaufsvereinigungen der Ziegeleien, welche im übrigen eine besondere Stellung einnehmen, müssen hiergegen vollständig zurücktreten. Das älteste Eisenkartell, das Weißblechsyndikat, reicht bis zum Jahre 1862 zurück; indessen ist dieses nur eine vereinzelte Erscheinung, die überwiegende Mehrzahl der Kartelle ist erst nach 1880 gegründet worden. Besonders seit den neunziger Jahren hat die Kartellbewegung in der Eisenindustrie eine ständige, zeitweise sogar rapide Steigerung erfahren, welche im Jahre 1904, dem Jahre der Gründung des Stahlwerksverbands, ihren Höhepunkt erreichte. Die Zusammenfassung der bedeutendsten Eisenkartelle in jenem Verbande bezeichnet gleichzeitig einen Wendepunkt in der gesamten Entwicklung und gibt ihr von nun ab eine wesentlich andere Richtung. Es beginnt die Systematisierung des Kartellwesens in der Eisenindustrie. Die Kartellierung zahlreicher Zweige dieser Industrie ist bereits zu einem gewissen Abschluß gelangt; es handelt sich nunmehr darum, die Interessen der einzelnen Zweige, d. h. vor allem

der einzelnen Produktionsstufen, miteinander in Einklang zu bringen, um aus dem regellosen Durcheinander der Kartelle ein einheitlich organisiertes Ganzes zu schaffen. Die Entwicklung des Kartellwesens der Eisenindustrie macht sich demnach heute im wesentlichen nicht mehr in einem Wachstum der Zahl der Kartelle, also nicht in der Richtung größerer Extensivität, sondern in dem Bestreben weiterer Vervollkommnung und innerer Festigung der vorhandenen Verbände durch eine intensivere Organisation geltend. Dieses Bestreben muß naturgemäß eine gewisse Konzentration durch Vereinigung gleichartiger Kartelle zur Folge haben. Die zahlreichen territorialen Verbände streben nach einem harmonischen Ausgleich ihrer Interessen durch gegenseitige Vereinbarungen oder vollständigen Zusammenschluß. Letzteres hindert jedoch nicht, daß aus praktischen Gründen noch zahlreiche frühere Kartelle in der Form von lokalen oder territorialen Gruppen gewissermaßen als Unterverbände der neuen Gesamtverbände weiter bestehen. Sie entbehren jedoch hierbei der wirtschaftlichen Selbständigkeit und fungieren sozusagen nur als Glieder des großen Ganzen.

In den Jahren 1903—1906 veranstaltete die Reichsregierung eine umfangreiche Enquete über das Kartellwesen, und zwar in der Form von kontradiktorischen Verhandlungen, welche unter Zuziehung zahlreicher Interessenten — Produzenten sowohl wie Abnehmer — und hervorragender Parlamentarier und Männer der Wissenschaft vor dem Reichsamt des Innern geführt wurden und sich bisher u. a. auf das Kohlensyndikat, Roheisensyndikat, den Halbzeugverband und den Stahlwerksverband[1]) erstreckten. Zur Orientierung für die Teilnehmer an den Verhandlungen verfaßte der Referent der Regierung, Regierungsrat Dr. Voelcker, nachmaliges Direktionsmitglied des Stahlwerksverbands, einen eingehenden „Bericht über das Kartellwesen der inländischen Eisenindustrie“,[2]) während gegen Ende 1905 die Regierung dem Reichstage den ersten sehr umfangreichen Teil einer „Denkschrift über das Kartellwesen“ vorlegte. Der kürzere zweite Teil, vorwiegend theoretischen Inhalts, folgte im Herbst 1906.

Jene Veröffentlichungen, sowie auch die Protokolle über die kontradiktorischen Verhandlungen, bieten, gestützt auf ein umfangreiches statistisches Material, eine fast erschöpfende Darstellung des Kartellwesens der Eisenindustrie. Wir halten uns daher im folgenden nur

[1]) Die Verhandlungen über den Stahlwerksverband fanden am 20. und 21. Juni 1905 im Reichstagsgebäude statt.

[2]) Der Bericht ist enthalten in Heft 5 der Protokolle der „Kontradiktorischen Verhandlungen über deutsche Kartelle“, S. 1—96. Verlag von Franz Siemenroth, Berlin.

an jene Verbände, welche zu dem Hauptgegenstande unserer Betrachtung, dem Stahlwerksverband, in engerer Beziehung stehen. Dazu ist zu bemerken, daß in der seit jenen Veröffentlichungen verstrichenen kurzen Frist sich im einzelnen bereits vieles wieder geändert hat, wenn auch das Bild im großen und ganzen noch dasselbe ist. Die Geschichte der Kartelle leidet eben unter dem großen Mangel, daß die einzelnen Verbände so wenig Bestand haben, indem sie bald auffliegen und bald wieder aufs neue zusammenkommen. So besteht auch unter den Kartellen der Eisenindustrie ein ewiges Kommen und Gehen, welches im einzelnen zu verfolgen sich kaum verlohnt. Der häufige Wechsel beruht in der Hauptsache darauf, daß die Verbände in der Regel erst eine ganze Anzahl der geschilderten Verbandsformen durchprobieren müssen, bis sie endlich zu derjenigen gelangen, welche den Interessen der in dem betreffenden Kartell vereinigten Unternehmungen am besten gerecht zu werden scheint. Im allgemeinen läßt sich hierbei folgende Tendenz beobachten: die Kartellierung beginnt meist mit der losesten Art der Vereinigung, da die Unternehmer sich, wie psychologisch leicht zu erklären, ein möglichst großes Maß von Selbständigkeit zu bewahren trachten. Praktische Gründe und Erfahrungen sind es dann, welche die Kartelle von Stufe zu Stufe weiter steigen und immer festere Formen annehmen lassen. Diese Wandlungen vollziehen sich in der Regel unter formeller Auflösung des bisherigen Verbands und anschließender Neugründung in veränderter Gestalt und unter anderem Namen. Es ist daher nicht ganz richtig, von den Kartellen schlechthin als ephemeren Erscheinungen zu reden; ephemer ist zwar, wie wir gesehen haben, oft die äußere Form des Kartells, keineswegs aber die Idee. Der Wunsch und das Bedürfnis nach Vereinigung in Kartellen haben Bestand und durchleben in ihrer Verwirklichung die verschiedenartigsten Formen.

Die Art und Ausdehnung der Kartelle in einem Industriezweig wird bekanntlich stark durch die herrschenden Produktionsverhältnisse und Betriebssysteme beeinflußt. Betrachten wir den Aufbau des Eisengewerbes, so finden wir, daß dasselbe unten, d. h. in der Urproduktion: Erz- und zugehöriger Kohlenförderung, sowie Roheisenerzeugung, stark konzentriert ist. Dieser Umstand, sowie die Einheitlichkeit und Vertretbarkeit der in Frage kommenden Erzeugnisse, ermöglichte eine vollkommene und fast monopolartige Kartellierung in diesen Urstufen der Produktion. Weiter oben, bei der Fabrikation von Halbzeug, sehen wir zwar ebenfalls noch eine recht stramme Kartellierung, jedoch ist es hier schon nicht mehr gelungen, die ganze Produktion zu umfassen; ein Teil der Martinstahlwerke hat sich der

Kartellierung ferngehalten. Je weiter wir in der Produktion vordringen, deſtomehr veräſtelt ſich dieſelbe, deſto ungleicher werden die Verhältniſſe, unter denen die einzelnen Produzenten arbeiten, und deſto zahlreicher und verſchiedenartiger auch die Erzeugniſſe. Kleiner und kleiner werden in der Regel mit der fortſchreitenden Verfeinerung die Betriebe, bis herab zur rein handwerksmäßigen Form; immer mehr gewinnt die individuelle Produktion und die Qualitätsfrage an Bedeutung und immer geringer wird die Vertretbarkeit der Ware und ſomit auch ihre Syndizierbarkeit. So ſehen wir bereits auf der Stufe der leichteren Walzwerkserzeugniſſe eine vollſtändige Zerſplitterung des Kartellweſens. Nur einige wenige der zahlreichen Erzeugniſſe ſind kartelliert, allerdings zumeiſt in ziemlich feſter Form. Ein bedeutungsvoller Anfang für eine einheitliche Syndizierung der geſamten Walzwerkserzeugniſſe iſt allerdings bereits in der Kontingentierung der Produkte B innerhalb des Stahlwerksverbands gemacht, auf welche wir ſpäter noch zurückkommen werden. In den folgenden Stufen der Weiterverarbeitung haben ſich indeſſen die einer Syndizierung im Wege ſtehenden praktiſchen Schwierigkeiten nur in verhältnismäßig wenigen Fällen überwinden laſſen und das Kartellweſen hat hier ſowohl quantitativ wie qualitativ nur geringe Fortſchritte gemacht. Wir finden eine trotz der hohen Ziffer relativ geringe Anzahl von Verbänden, meiſt in eine der loſeren und daher weniger effektvollen Vereinigungsformen gekleidet, alſo vorwiegend Vereine mit Kontingentierung oder bloße Preiskonventionen, deren Übertretung nicht juriſtiſch verfolgbar iſt, u. dgl. mehr. Die Tätigkeit dieſer Kartelle beſchränkt ſich in den meiſten Fällen auf das Inland.

Ihrer Wichtigkeit nach überwiegen in der Eiſeninduſtrie demnach die Kartelle der früheren Produktionsſtufen ganz bedeutend.

Ihre große volkswirtſchaftliche Bedeutung haben die Eiſenkartelle erſt mit der Gründung der Rohſtoffſyndikate einſchließlich des Halbzeugverbands erlangt, welche für den weiteren Ausbau des Kartellſyſtems die Grundlage abgeben. Vorauf ging die Kohleninduſtrie mit der am 16. Februar 1893 erfolgten Gründung des Rheiniſch-Weſtfäliſchen Kohlenſyndikats; es folgten der Verein für den Verkauf von Siegerländer Eiſenſtein im Oktober 1894, ſowie das Rheiniſch-Weſtfäliſche und das Siegerländer Roheiſenſyndikat, welche beide am 1. Januar 1897 gegründet, ſich am 1. Januar 1899 zum „Roheiſenſyndikat G. m. b. H.“ in Düſſeldorf zuſammenſchloſſen. Letzteres ſchuf 1904 zuſammen mit den Werken des „Lothringiſch-Luxemburgiſchen Kontors für den Verkauf von Roheiſen“ — der Vertrag iſt vor kurzem gekündigt worden — die „Thomasroheiſen-Verkaufs-

stelle“ in Düsseldorf. Im Jahre 1901 wurde der Halbzeugverband geschaffen.

Neben dieser Entwicklung vollzog sich, unabhängig von obigen Gründungen, aber stark von ihnen beeinflußt und zum Teil als Gegengewicht gegen sie bestimmt, die Gründung der verschiedenen Verbände der Walzwerkserzeugnisse, sowohl jener, welche als Endprodukte zu betrachten sind, wie Träger, Röhren (gußeiserne, schmiedeeiserne), Radsätze, Radreifen usw. — für Schienen und Schwellen bestanden schon seit 1886 wohlgeordnete Verbände — als auch derjenigen, welche im gewissen Sinne noch Halbfabrikate darstellen, wie Grob- und Feinbleche, Walzdraht, Röhrenstreifen usw. Von hier an wird das Kartellsystem jedoch immer lückenhafter und die schon erwähnten Verkaufsvereinigungen einzelner Zweige der Verfeinerungsindustrie stehen größtenteils außerhalb jeder Fühlung mit den Verbänden der früheren Produktionsstufen.

Eine Ausnahme bildete eine Zeitlang die Drahtindustrie, welche bis zur Auflösung des Drahtstiftesyndikats im Jahre 1906 ein fast lückenloses Kartellsystem aufwies. Diese Industrie bietet auch in anderer Beziehung ein höchst interessantes Bild, nämlich in dem gegenseitigen Verhältnis zwischen reinen und gemischten Drahtwerken, d. h. zwischen solchen Drahtziehereien und Stiftefabriken, welche selbst Walzdraht erzeugen, und solchen, welche keine Drahtstraßen betreiben. Die letzteren Werke sind hinsichtlich des Bezuges ihres Rohmaterials Walzdraht auf den Walzdrahtverband angewiesen, dessen Mitglieder sich zum Teil selbst mit der Drahtverfeinerung befassen und somit als gemischte Drahtwerke Konkurrenten ihrer Abnehmer, der reinen Drahtwerke, sind. Das Drahtstiftesyndikat, ursprünglich eine Vereinigung der Werke beider Kategorien, umfaßte in seiner letzten Form nur noch die großen gemischten Drahtwerke. Die erstrebte Bildung eines Verbandes für gezogene Drähte, das Zwischenprodukt zwischen Drahtstiften und Walzdraht, hat sich bisher nicht verwirklichen lassen. Der Walzdrahtverband steht unter den obwaltenden Verhältnissen auf sehr schwachen Füßen und hat kürzlich nur notdürftig bis zum 30. Juni 1907 verlängert werden können. Die geplante Gründung eines großen alle deutschen Hersteller zusammenschließenden Drahtwerksverbands, welcher sowohl Drahtstifte als auch gezogene Drähte und eventuell noch gewisse Drahtwarenerzeugnisse umfassen sollte,[1]) hat somit vor der Hand

[1]) Die Westfälische Drahtindustrie, Hamm i. W., äußert sich in ihrem Geschäftsbericht vom 6. Dezember 1904 über denselben wie folgt:

„Sollte der auf Interessengemeinschaft geplante große Deutsche Drahtwerksverband, dem auch die Drahtwalzwerke der großen Stahlwerke, sowie die sämt-

wenig Aussicht auf Verwirklichung. Gegen die gemischten Drahtwerke wird überdies der Vorwurf erhoben, daß sie den Wettbewerb der reinen Drahtziehereien gänzlich zu beseitigen trachteten und deshalb gegen die Gründung des angeblich auch von ihnen selbst gewünschten allgemeinen Drahtwerksverbands intriguierten. Voraussichtlich wird man bei der Erneuerung des Stahlwerksverbands auch jenen Verbandsprojekten noch einmal ernstlich näher treten.

Das Zustandekommen eines allgemeinen Verbandes für die gesamte Walzdrahtverfeinerung wäre vom volkswirtschaftlichen Standpunkte um so wünschenswerter, als gerade dieser Industriezweig in hervorragendem Maße an der Ausfuhr beteiligt ist, ohne Verband jedoch nach den herrschenden Bestimmungen nicht der Ausfuhrvergütungen teilhaftig werden kann, welche die in der Produktion voraufgehenden Kartelle ihren kartellierten Abnehmern gewähren.

Die Verhältnisse in der Drahtindustrie bieten somit in fast allen Beziehungen eine lehrreiche Parallele zu der Lage der reinen und gemischten Werke in der Walzindustrie. Auch die Schwierigkeiten, welche einer Vereinigung der letzteren zu einem gemeinsamen Stabeisenverband entgegenstehen, finden in den Verhältnissen der Drahtindustrie eine interessante Analogie.

Die großen Kartelle der Eisenindustrie nehmen im allgemeinen für sich das Verdienst in Anspruch, daß sie durch Regelung der Produktion ausgleichend und fördernd auf die Markt- und Konjunkturverhältnisse eingewirkt, größere Arbeitslosigkeit verhindert und dem Arbeiter wie dem Unternehmer stabilere und lohnendere Erwerbsverhältnisse gebracht, die exportierende Kleinindustrie unterstützt und

---

lichen übrigen Drahtwalzwerke, Drahtziehereien und Drahtstiftfabriken usw. angehören sollen, zur Verwirklichung gelangen, so würde die gesamte deutsche Drahtindustrie hierdurch, besonders im Wettbewerb mit dem Auslande, gekräftigt und erheblich bessere Preise erzielt werden können. Von besonderer Wichtigkeit bei dem Zustandekommen dieses Verbandes wäre der Umstand, daß dann viele große Firmen, die dem Stahlwerksverbande angehören, eine Interessengemeinschaft mit den Werken der Verfeinerung — Drahtziehereien, Drahtstiftfabriken usw. — haben würden. Zu billige Drahtknüppel dürften dann schwerlich noch der dann „gemeinschaftlichen" Konkurrenz im Auslande geliefert und mehr Wert auf eine möglichst weite Verfeinerung im Inlande gelegt werden. Diese Verfeinerung — Weiterverarbeitung des Walzdrahtes zu gezogenen Drähten, Drahtstiften, Ketten, Geflechten, Nieten, Splinten, Drahtseilen, Schrauben usw. usw. — würde in volkswirtschaftlicher Beziehung von großem Werte sein, da dann die damit bedingte Zunahme des Auslandshandels große Geldbeträge unserem Vaterlande zuführen würde, und nicht an letzter Stelle hätte Deutschland den großen Vorteil, daß der stark zunehmenden Bevölkerung ein weiteres Feld an Arbeitsgelegenheit eröffnet würde."

die Macht der deutschen Eisenindustrie im Kampfe gegen die amerikanischen Riesentrusts gestärkt hätten.

Audiatur et altera pars! Den Kartellen wird zum Vorwurf gemacht: ungebührliche Erhöhung der Inlandpreise, Stärkung der ausländischen weiterverarbeitenden Industrie zum Nachteile der deutschen durch schleuderhaften Export, namentlich in Halbzeug; ferner ungenügende Bewilligung von Ausfuhrvergütungen im allgemeinen und gänzliche Verweigerung derselben an die nicht kartellierten indirekten Halbzeugverbraucher, d. h. die Verbraucher aus zweiter Hand, wie z. B. die Kleineisenindustrie; des weiteren Bedrohung des Koalitionsrechts der Arbeiter, Hochhaltung der Preise auch bei rückgängiger Konjunktur, beispielsweise in der Krise von 1900, Begünstigung und Förderung einer vollständigen Vertrustung der Eisenindustrie und anderes mehr. Diese vielseitigen und schwerwiegenden Anklagen haben sich zum Teil durch die kontradiktorischen Verhandlungen als ungerechtfertigt erwiesen, zum Teil waren sie aber auch berechtigt. An Mißgriffen hat es nämlich nicht gefehlt. Indessen finden die begangenen Fehler zumeist ihre Erklärung, wenn auch nicht immer ihre Entschuldigung, in den Anfangs- und Übergangsschwierigkeiten, welche die einzelnen Kartelle zu überwinden hatten. Ein tadelloses Funktionieren gleich vom ersten Anfang an konnte von diesen neuen Wirtschaftsgebilden bei ihrer ungewöhnlich schnellen Entwicklung und Verbreitung füglich nicht wohl erwartet werden. Heute sind jene Klagen zum Teil bereits verstummt, insbesondere die Klage über Schleuderexport, nachdem der Stahlwerksverband im Gegensatz zu seinem Vorgänger, dem Halbzeugverband, auch das Ausfuhrgeschäft in den Bereich seiner Tätigkeit gezogen hat. Es ist jedoch vorauszusehen, daß bei einem Abflauen der gegenwärtigen Hochkonjunktur manche der alten Klagen wieder aufs neue zu hören sein werden, da namentlich die mannigfaltigen durch die Interessengegensätze zwischen Halbzeugproduzenten und -verbrauchern hervorgerufenen Schwierigkeiten trotz einer fortschreitenden Besserung der Verhältnisse noch keineswegs behoben sind.

Ihre Aufgabe, der drückenden Überproduktion Einhalt zu tun, suchten die Kartelle der Eisenindustrie durch die Festlegung der Produktionsmenge zu erfüllen. Es gelang ihnen meist, eine Besserung der Verkaufspreise zu erzielen. Die Folge hiervon war eine Steigerung der Rentabilität der syndizierten Werke, welche wiederum einen großen Reiz ausüben mußte zu Betriebsvergrößerungen, sowie zur Anlage neuer Werke und somit zu einer weiteren Produktionssteigerung. *Auf diese Weise* entstanden noch um 1900 drei gewaltige und für

eine enorme Produktion eingerichtete Thomaswerke in Lothringen. Die Kartelle haben also stellenweise trotz ihrer entgegenstehenden Ziele und Interessen indirekt und unbeabsichtigt die Überproduktion gefördert. Nur dem Umstande, daß gerade in den fraglichen Jahren der Inlandkonsum in Eisen so rapide in die Höhe ging, ist es zu verdanken, daß sich die nachteiligen Folgen dieser unmäßigen Produktionssteigerung nicht in vollem Umfange bemerkbar machten.

Auch die Ausbildung der Eisenwerke zu gemischten Betrieben erfuhr durch die Kartelle eine wesentliche Förderung. Von größter Bedeutung in dieser Beziehung waren die Bestimmungen der einzelnen Syndikate über den Selbstverbrauch ihrer Mitglieder. Schon im Siegerländer Eisensteinsyndikat, welches übrigens die Förderung seiner Gruben in keiner Weise durch Beteiligungsziffern oder -quoten begrenzt, sondern in seinen Satzungen als einziges Mittel zur Anpassung der Produktion an den Bedarf eine alle Gruben in gleichem Verhältnis treffende prozentuale Fördereinschränkung vorgesehen hat, wird die Betriebskombination, hier die Vereinigung von Erzgruben mit Hochofenwerken außerordentlich begünstigt, und zwar dadurch, daß die Fördereinschränkungen satzungsgemäß den Selbstverbrauch nur zur Hälfte treffen. Dem uns vorliegenden Berichte einer der bedeutendsten „reinen Gruben" des Siegerlandes[1]) entnehmen wir hierüber folgendes: „Die Ungleichheit in der Beschäftigung belastet, da auf Selbstverbrauch nur 50% eingeschränkt werden, ganz überwiegend die reinen Gruben. Da nun auch hinsichtlich der Vermehrung des Selbstverbrauchs die Satzungen keinerlei Beschränkung enthalten, so kann jede Grube nach Vereinigung mit einem Hochofenwerk von heute auf morgen ihre Förderung zum Selbstverbrauch anmelden." Im Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikat hat zwar jedes Mitglied eine feste Beteiligungsziffer, indessen ist der aus eigenen Kohlengruben gedeckte Selbstverbrauch der „Hüttenzechen" vollständig frei, d. h. er unterliegt weder der Syndikatsumlage noch der Anrechnung auf die Beteiligungsziffer. Die Vereinigung von Kohlengruben und Hochöfen zu sog. Hüttenzechen machte infolge dieser Bestimmung enorme Fortschritte. Die Förderung der Hüttenzechen stieg 1895—1902 von 4000000 t auf 11000000 t oder 19% der Gesamtförderung des Ruhrkohlenreviers.[2]) Die hinsichtlich des Einflusses der Kartelle auf den Verlauf der industriellen Entwicklung geradezu typische Hüttenzechenfrage ist infolge der jüngsten Reichsgerichtsentscheidung in dem be-

[1]) Bericht der Zeche Eisenzecher Zug, Eiserfeld 1906.
[2]) Boelcker, S. 12.

Kartelle zu betrachten, wenn man die Preisunterbietungen in Stab-
eisen als ein so großes wirtschaftliches Übel darzustellen und gerad
hieraus einen der Hauptvorwürfe gegen den Halbzeugverband al
deren indirekten Urheber zu konstruieren suchte. Andrerseits aber sprich
auch ein gewisser Grund gegen die direkte Materialversorgung de
Kleineisenindustrie durch die Großstahlwerke, nämlich der, daß diese mi
ihrer Massenproduktion nicht in dem Maße geeignet sind, den mannig
faltigen Sonderwünschen der Fertigindustrie Rechnung zu trage
wie der kleinere Betrieb der reinen Walzwerke. Die letzteren poche
denn auch mit einem gewissen Recht darauf, daß sie sich in ihre
Fabrikation gerade den speziellen Bedürfnissen der Kleineisenindustri
angepaßt und sich auf eine dauernde Lieferung — nicht, w
vielfach bei den gemischten Werken, eine vorübergehende, gelegentliche —
an diese Industrie eingerichtet hätten, die Erhaltung der reinen Wer
somit auch im Interesse der Kleinindustrie läge.

Wie wir sehen, kehrt die Frage reine und gemischte Werk
welche sich wie ein roter Faden durch die ganze neuere Geschich
der Eisenindustrie hindurchzieht, auch in der Kartellfrage imm
wieder. Den Einfluß der Kartelle auf die Entwicklung können w
resümierend in zwei Punkte zusammenfassen: erstens führten sie d
in der Eisenindustrie vorhandenen Tendenz der Konzentration zu g
mischten Großbetrieben ständig neue Nahrung zu, so daß gegenüb
den neuen, alle Produktionsstufen beherrschenden Riesenunternehmung
die reinen Walzwerke immer mehr ins Hintertreffen geraten mußte
zweitens ist hauptsächlich durch die Kartelle die Führung in d
Eisenindustrie den Händen der bisher noch nicht kartellierten Ve
arbeitungs- und Fertigindustrie entwunden worden und an d
kartellierte Rohstoff- und Halbmaterialindustrie übergegangen. D
Gesamtheit der weiterverarbeitenden Industrien, darunter auch d
reine Walzindustrie, ist hierdurch in die Abhängigkeit der v
bündeten Rohstahlwerke geraten, ohne bisher ihrerseits die geeigne
Mittel zu organisatorischer oder anders gearteter Gegenwehr g
funden zu haben.

Die Gegensätze zwischen reinen und gemischten Werken hab
sich durch die Kartelle um einen vermehrt. Die Gruppen, wel
sich heute einander gegenüberstehen, lassen sich im großen und ganz
wie folgt charakterisieren: hier reiner nicht kartellierter Kleinbetri
dort gemischter kartellierter Großbetrieb.